Mittag=Ausgabe.

Verantwortliche Redakteure.
Für den politischen Theil: C. Fontane,
für Feuilleton und Vermischtes: J. Steinbach,
für den übrigen redakt. Theil: J. Hachfeld,
sämmtlich in Posen.
Verantwortlich für den Inseratentheil: J. Klugkist in Posen.

Posener Zeitung

Achtundneunzigster Jahrgang.

Inserate werden angenommen in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstraße 17, Gust. Ad. Schleh, Hoflieferant, Gr. Gerber= u. Breitestr.=Ecke, Otto Niekisch, in Firma J. Neumann, Wilhelmsplatz 8, in den Städten der Provinz Posen bei unseren Agenturen, ferner bei den Annoncen=Expeditionen Rudolf Mosse, Haasenstein & Vogler A.=G., G. L. Daube & Co., Invalidendank.

Nr. 325

Die „Posener Zeitung“ erscheint wochentäglich drei Mal, anden auf die Sonn= und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn= und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Mittwoch, 13. Mai.

Inserate, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 80 Pf., in der Mittagausgabe 25 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Mittagausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen

1891

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

87. Sitzung vom 12. Mai, 12 Uhr.
(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

Die Städteordnung für den Regierungsbezirk Wiesbaden wird ohne Debatte mit einem Abänderungsantrag Zelle, in Konsequenz der Beschlüsse zweiter Lesung überall statt „Gemeindevorstand“ „Magistrat“, und statt „Gemeindevertretung“ „Stadtverordnetenversammlung“ zu setzen, in dritter Lesung endgiltig angenommen.

Es folgt die erste Berathung des Gesetzes betr. die Verlegung des Bußtages auf den Freitag nach dem letzten Trinitatissonntage für alle Preußischen Landestheile.

Ein Antrag Graf Limburg=Stirum will diese Verlegung nicht für die Hohenzollernschen Lande gelten lassen.

Abg. Goldschmidt (df.) erklärt sich für seine Person gegen die Vorlagen namentlich aus wirthschaftlichen Gesichtspunkten. Namentlich habe er Bedenken gegen den für den Bußtag in Aussicht genommenen Tag und die Jahreszeit. Für die Industrie gebe es keinen ungünstigeren Tag als den Freitag. Viele Fabriken würden, wie es schon jetzt wegen des Charfreitages oft geschehen, schon am Donnerstag bis zum Montag geschlossen werden müssen. Und in keiner Jahreszeit sei die Industrie lebhafter beschäftigt als in der Zeit zwischen Oktober und Dezember. Aber auch im Interesse der Arbeiter sei die Verlegung des Bußtages in den Winter nicht zu wünschen, da sie sich dann nicht in Gottes freier Natur erholen könnten. Redner beantragt Kommissionsberathung.

Abg. Schultz (Lupitz, frk.) ist mit der Kommissionsberathung einverstanden. Wenn der Bußtag im ganzen Vaterlande von allen Christen gemeinsam an einem Tage gefeiert würde, so würde das den Feinden des Christenthums imponiren. Eine Verlegung des Bußtages in den Winter sei aber vor Allem nöthig im Interesse der Landwirthschaft. Wenn die Industrie billiges Brot essen wolle, müsse sie der Landwirthschaft dies kleine Opfer bringen.

Abg. Engels (frk.) konstatirt, daß für den Kreis Zellerfeld gar kein Bußtag bestehe; er habe nichts gegen die Einführung eines solchen, befürwortet aber seine Verlegung auf einen Sonntag oder bereits bestehenden Feiertag, damit den Bergleuten ihr ohnehin schon sehr kärglicher Lohn nicht noch mehr geschmälert werde. Für die Provinz Hannover bittet er überhaupt von einer Aenderung des bestehenden Zustandes abzusehen, um nicht schädliche Agitationen hervorzurufen. Die Verlegung des Bußtages habe ja auch nur für die alten Provinzen Interesse, in welchen eine ausgedehnte Landwirthschaft bestehe.

Abg. v. Rauchhaupt (k.) hat ebenfalls gegen das Gesetz einige Bedenken, namentlich, daß es im Widerspruch mit der Generalsynodal=Ordnung stehe, wonach das Recht, allgemeine Feiertage zu beschließen oder abzuschaffen, nur der Kirche zusteht. Deshalb werde eine Vereinbarung mit der Generalsynode nothwendig sein.

Abg. Frhr. v. Heereman (Ztr.) hat prinzipielle und materielle Bedenken gegen die Vorlage. Für das Zentrum stehe es fest, daß nur das kirchliche Oberhaupt über allgemeine Feiertage Bestimmungen treffen könne. Einen allgemeinen kirchlichen Feiertag für beide Konfessionen könnten die Katholiken überhaupt nicht anerkennen. Aus diesen Gründen könne das Zentrum zur Zeit für das Gesetz nicht stimmen.

Abg. Dr. Francke (nl.) erwidert den Vorrednern, daß der Bußtag nach dem Preußischen Landtag eine Veranstaltung des Staates sei, ganz ohne Rücksicht auf eine einzelne Konfession. So sei es auch in anderen Ländern.

Abg. Richter (df.) entgegnet dem Vorredner, daß der Staat nicht zu kirchlichen Zwecken Feiertage dekretiren könne, denn der Staat als solcher hat keine kirchliche Anschauung. Jedenfalls müssen die großen kirchlichen Verbände gefragt werden. Wenn der Staat einen gemischt kirchlichen Feiertag dekretirt, und eine Kirche sich danach nicht richtet, so würde das doch ein ganz lächerlicher Zustand sein. Bürgerlich würden die Geschäfte ruhen, und kirchlich würde man davon keinen Gebrauch machen. Er habe nichts dagegen, wenn zwecks Befragung der kirchlichen Körperschaften diese Sache vertagt wird. Denn die Frage ist eine bürgerlich überaus wichtige. Gegen eine Verlegung des Bußtages sei ja nichts einzuwenden, wohl aber gegen Tag und Jahreszeit. Die Landwirthschaft wird einen anderen Tag finden, die ihren Interessen ohne Benachtheiligung der Industrie entspricht. Der Freitag ist als Feiertag in der Woche der denkbar ungünstigste Tag. Am Sonnabend werden in der Industrie geschäftlich größere Anforderungen gestellt, als an irgend einem anderen Tage. Wenn der Freitag ein Feiertag ist, so werden am Sonnabend die Geschäfte noch vermehrt (Sehr wahr!) und die Anforderungen noch größer, während umgekehrt die Arbeitsfähigkeit an dem Tage am geringsten ist, welchem ein Feiertag vorangeht und nachfolgt. Dann ist die Jahreszeit für die Industrie die denkbar ungünstigste. Diese Frage hat durch die Gewerbenovelle bürgerlich eine noch weit größere Bedeutung gewonnen als bisher, weil die Sonntagsruhe in weit höherem Maße erzwungen wird, als früher. Nun hat man in der Gewerbenovelle die Bestimmung getroffen, daß in den vier Wochen vor Weihnachten die Sonntagsruhe viel weniger respektirt zu werden braucht, als an anderen Sonntagen. Es steht im Widerspruch mit dieser Tendenz der Gesetzgebung, wenn man in diese Zeit vor Weihnachten, in welcher thatsächlich schon die vorhandenen Festtage nicht eingehalten werden können, noch einen neuen Festtag hineinlegen will. Sollte es nicht möglich sein, einen Tag im Sommer ausfindig zu machen, an welchem die Arbeiter sich auch im Freien erholen können? Außerdem ist es mißlich, verschiedene Feiertage für verschiedene Konfessionen an demselben Ort festzusetzen. Die glücklichste Lösung wäre die Verlegung des Bußtages auf einen Tag, den die Katholiken schon jetzt als Feiertag haben. (Zustimmung.)

Kultusminister v. Zedlitz=Trützschler: Das Bedenken des Abg. v. Rauchhaupt trifft nicht zu. Die evangelischen Kirchenregierungen Norddeutschlands haben den in der Vorlage in Aussicht genommenen Tag ausdrücklich als den ihnen gemeinsam genehmen bezeichnet. Es ist zweifellos, daß die nächste Generalsynode das vom Abg. v. Rauchhaupt vermißte Gesetz beschließen wird. Gerade der Wunsch der kleineren Staaten und der nicht unter der preußischen Landeskirche stehenden Landestheile dränge schon seit 12 Jahren auf eine endliche Regelung dieser Frage, auf ein gemeinsames Feiern des Bußtages in den verschiedenen Landestheilen. Die staatsrechtliche Zulässigkeit der Vorlage ist zweifellos. Die Einwendungen gegen Tag und Jahreszeit sind allerdings von großer Bedeutung. Aber einen Tag zu finden, der allen gewerblichen Kreisen genehm ist, ist ein Ding der Unmöglichkeit. Man wird sich schließlich für den im Gesetz genannten Tag entscheiden müssen, weil über diesen Tag sich alle politischen und kirchlichen Regierungen Norddeutschlands geeinigt haben. Die Bedenken gegen den Freitag kann ich für so bedeutend nicht anerkennen. Gegenüber den prinzipiellen Bedenken des Abg. Freiherrn v. Heereman erkennt die Regierung ausdrücklich an, daß es der Kirche allein zusteht, allgemeine Feiertage zu beschließen oder abzuschaffen. Sache des Staates aber ist es, diesen gesetzlichen Schutz zu gewähren, und das soll hier geschehen. Die ablehnende Antwort des Erzbischofs Kremenz aus Köln ist lediglich aus Zweckmäßigkeitsgründen erfolgt.

Abg. Barthold (fk.) ist für die Vorlage. Die katholische Minderheit der Bevölkerung müsse sich der evangelischen Majorität fügen, wie es die Evangelischen in Bayern den Katholiken gegenüber thun müssen.

Abg. Szuman (Pole) erklärt sich aus den vom Abg. Frhr. v. Heereman angeführten Gründen gegen die Vorlage.

Abg. Seer (nl.) hält es ebenso wie Abg. Francke für ein zweifelloses Recht des Staates, Bet= und Bußtage zu dekretiren, wie es ohne Widerspruch z. B. 1870 seitens des Königs geschehen sei.

Abg. Richter erwidert, daß 1870 Niemand ein Interesse hatte, die Rechtsfrage aufzuwerfen; daraus dürfe man aber kein Präjudiz folgern. Ob Jemand einen Feiertag heiligen wolle, hat man ihm selbst und seiner kirchlichen Gesellschaft zu überlassen. Vom bürgerlichen Standpunkt aus habe man nur dafür zu sorgen, daß gewisse Ruhetage im Jahre vorhanden sind, die respektirt werden; Redner tadelt, daß man bei den Vorverhandlungen die Kirchenbehörden gefragt. Hätte man die Handelskammern, Berufsgenossenschaften und die anderen bürgerlichen Korporationen gefragt, so würden diese sich einstimmig gegen die Verlegung des Bußtages in diese Jahreszeit und namentlich auf einen Freitag erklärt haben.

Abg. Stöcker (k.) bemerkt, wenn auch der Staat einen Feiertag beschließe, so könne ihm doch nur die Kirche den religiösen Inhalt geben. Der in der Vorlage gewählte Tag sei der einzig annehmbare, nachdem die bisherigen Verhandlungen mit den Synoden zu einer Einigung geführt hätten. Auch materiell sei nichts dagegen einzuwenden. Gerade vor Weihnachten sei es sehr gut, durch einen Bußtag den Menschen vor Augen zu führen, daß sie nicht allein zur irdischen Arbeit da seien.

Abg. Richter: Wenn Abg. Stöcker eine Ruhezeit vor Weihnachten wünscht, setzt er sich in Widerspruch mit dem einstimmigen Reichstagsbeschlusse in der Gewerbenovelle. Auch materiell ist es falsch, die Arbeit vor Weihnachten einschränken zu wollen. Die Thätigkeit vor Weihnachten entspringt der schönen Sitte, die Lieben an diesem Feste zu beschenken. Die Kirche sollte Gott danken, daß eine solche allgemeine Weihnachtsfeier in dieser Form an das kirchliche Fest anschließt, und wenn es dem Abg. Stöcker wirklich gelingen sollte, die schöne Sitte des Beschenkens durch die irdische Feier zu beschränken, so würde die Kirche selbst am meisten darunter leiden. (Beifall.)

Hierauf wird die Vorlage einer Kommission von 14 Mitgliedern überwiesen.

Die Mandate der Abgg. Dr. Hartmann (Lübben k.), Neukirch (dfr.) und Bartels (k.) werden nach dem Antrage der Geschäftsordnungs=Kommission durch die Ernennung der beiden ersteren zu Landgerichtsräthen und des letzteren zum Geh. Oberregierungsrath für nicht erledigt erklärt.

Es folgen Petitionen.

Ueber die Petitionen, betr. Beilegung der Pensionsberechtigung von der Funktionszulage der Gerichtskassenrendanten, betr. die Fürsorge für die Relikten der Gemeindebeamten, betr. den Kleinvertrieb des Koch'schen Heilmittels in den Apotheken, geht das Haus zur Tagesordnung über.

Die Petition der Zeitungsverleger in Frankfurt a. M., betr. Beseitigung der Bestimmung wegen der Ankündigung von Geheimmitteln in den Zeitungen, wird der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen, ebenso Petitionen verschiedener Justizbeamten wegen Verbesserung der Gehaltsverhältnisse der Gerichtsassistenten.

Eine Petition von Gerichtsaktuaren und Bureaugehilfen aus dem Oberlandesgericht Breslau wegen Aufbesserung ihrer Lage wird der Regierung als Material überwiesen. Ueber eine Petition des Stettiner Konsum= und Sparvereins wegen Befreiung von der Gewerbesteuer geht das Haus zur Tagesordnung über, nachdem Abg. Parisius (dfr.) für dieselbe eingetreten war.

Hierauf vertagt sich das Haus bis Dienstag, 26. Mai, 11 Uhr (dritte Etatsberathung). Schluß $3^1/_2$ Uhr.

Herrenhaus.

18. Sitzung vom 12. Mai, 11 Uhr.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die Berathung des aus dem Abgeordnetenhause herübergekommenen Einkommensteuergesetzes, in welchem das Abgeordnetenhaus entgegen dem früheren Beschlusse des Herrenhauses an dem Steuersatz von 4 pCt. für die höchsten Einkommen festgehalten hatte. Die Herrenhauskommission beantragt, diesem Beschlusse beizutreten.

Berichterstatter Graf Udo zu Stolberg=Wernigerode führt aus, daß die Kommission nach wie vor auf dem Standpunkte gestanden habe, daß der Satz von 3 pCt. den Vorzug vor den 4 pCt. verdiene. Im Interesse des Zustandekommens des Gesetzes aber habe die Kommission dennoch beschlossen, dem Beschlusse des Abgeordnetenhauses beizutreten, das ja andere Rücksichten zu nehmen habe als das Herrenhaus, nämlich auf seine Wähler, und daher von seinem Entschlusse nicht abgehen werde. Man stehe daher vor der Entscheidung, ob man die Differenz in Bezug auf den Tarif für wesentlich genug halte, um darüber das ganze Gesetz scheitern zu lassen. Die Kommission sei dieser Ansicht nicht gewesen, um so weniger, als bei der gleichbleibenden Zusammensetzung des Abgeordnetenhauses dann auch ein Zustandekommen für die nächste Session ausgeschlossen sei. Außer diesem Interesse für das Zustandekommen des Gesetzes sei auch der Gesichtspunkt für den Beschluß der Kommission maßgebend gewesen, daß es sich hier nur um ein Provisorium handele, das alsbald doch einer Neuregelung unterzogen werde.

Fürst Wied beantragt folgende Resolution: Der Staatsregierung gegenüber auszusprechen, daß mit dem weiteren Gange der Steuerreform das System der Progressivsteuer keinen Eingang fände, daß dagegen eine verschiedene Besteuerung des fundirten und unfundirten Einkommens als wünschenswerth anzusehen ist, daß eine Besteuerung des fundirten Einkommens über 4 Proz. unthunlich und eine entsprechende Entlastung des unfundirten Einkommens anzustreben sei. Redner befürwortet diese Resolution mit dem Hinweis auf die bei der Berathung des Einkommensteuergesetzes im Herrenhause ausgesprochenen Ansichten und bittet im Uebrigen um Annahme der Kommissionsbeschlüsse. Jedenfalls habe das Gesetz auch in dieser Fassung den Vorzug der ausgleichenden Gerechtigkeit vor dem bisherigen Zustande. Namentlich sei die Einführung der Deklaration freudig zu begrüßen. Das Hauptgewicht dürfe freilich nicht auf die direkten Steuern, sondern müsse auf die indirekten Steuern gelegt werden, und es sei nicht wahr, daß die letzteren die unteren Klassen besonders drücken, im Gegentheil würde die größere Last von den Leuten getragen, die feste Renten und Pensionen beziehen.

Fürst Hatzfeld weist die Behauptung, daß der frühere Beschluß des Herrenhauses dem plutokratischen Interesse entsprungen sei, als unwahre Insinuation zurück. Das Herrenhaus habe den Beschluß gefaßt, um gegen die progressive Einkommensteuer zu protestiren. Solche Insinuationen seien auch ausgegangen von Blättern, die scheinbar unter konservativer Flagge, in Wahrheit aber längst schon in anarchistischem Fahrwasser segeln. Redner macht seine Stellung zu dem Kommissionsbeschluß von der Stellung der Regierung zu der Resolution des Fürsten Wied abhängig.

Finanzminister Dr. Miquel weist nochmals auf seine frühere Erklärung hin, daß die Staatsregierung, obwohl sie den Satz von 3 Proz. für den richtigen halte, aus dieser Frage keine Prinzipienfrage mache. Da aber das Abgeordnetenhaus auf seinem Beschluß verharrt habe, so sei das Zustandekommen des Gesetzes bei Unnachgiebigkeit des Herrenhauses gefährdet und die Reform auf unbestimmte Zeit verschoben. Deswegen müsse die Regierung das Haus um Annahme des Tarifs des Abgeordnetenhauses bitten. In Hamburg gehe man bis $3^1/_2$ Proz., in Oldenburg gehe man von 60 000 M. an bis 4 Proz., in Baden gehe man sogar unter Berücksichtigung der Kapitalrentensteuer über 4 Proz. hinaus, und dasselbe sei der Fall in Württemberg und Baden. Man könne also von einem exorbitanten Satze nicht sprechen. Die Zahl der davon betroffenen Personen sei auch durchaus nicht bedeutend, es handele sich hier betreffs der Einkommen von 30 000 Mk. an nur um 5000 Personen. Die Frage habe um so weniger Bedeutung, als der Tarif einer durchgreifenden Revision werde unterzogen werden müssen, wenn die Frage der verschiedenen Besteuerung des fundirten und unfundirten Einkommens praktische Gestalt gewinnen würde. Die Resolution liege auf dem Wege, den die Regierung zu gehen beabsichtige, und diese Absicht sei auch schon in dem vorliegenden Gesetze erkennbar. Denn die Regierung gehe ja darauf aus, die Einkommensteuer sowohl wie die Objektsteuern im Sinne einer wahren Gerechtigkeit zu reformiren, und ebenso wolle man zu einer gerechten und richtigen Kommunalbesteuerung gelangen, dazu solle die Ueberweisung der Grund= und Gebäudesteuer dienen. Auf demselben Wege liege die Gewerbesteuer. Die ganze Reform werde illusorisch gemacht, wenn man an der einzelnen Frage des höchsten Steuergesetzes das Ganze scheitern lasse. Ein Haus dürfe nicht auf die Nachgiebigkeit des anderen rücksichtslos rechnen, denn sonst sei die Gefahr des Scheiterns großer Reformen vorhanden, oder man kompromittire das Zweikammersystem. Das Herrenhaus in seiner sicheren Zusammensetzung habe den Vorzug vor einem aus Wahlen hervorgegangenen Hause, welches in manchen Fragen nur schwierig nachgeben könne, daß es zur rechten Zeit fest bleiben, zur rechten Zeit nachzugeben in der Lage sei. Das letztere sei jetzt am Platze, wo es sich um eine der wichtigsten Fragen handele. Nachgiebigkeit sei hier kein Zeichen von Schwäche, sondern ein patriotischer Akt. Ueber die Grundlagen des Gesetzes habe man sich geeinigt, welchen Eindruck würde es aber im Lande machen, wenn nur in Folge von Differenzen in einer einzelnen Frage die ganze Reform ins Stocken geriethe. Man arbeite dann nur den Wahlagitationen in die Hände. Wenn man so die ganze Steuerreform gefährde, verscherze man den ganzen Vortheil der 5jährigen Legislaturperiode, die allein durchgreifende Reformen möglich mache. (Beifall.)

Graf v. Mirbach erklart, daß für ihn der Gedanke nicht maßgebend sein könnte, den weiten Sprung zu machen mit Rücksicht darauf, daß es sich nur um wenige Personen handele. Redner will aber im Uebrigen für den jetzigen Beschluß stimmen, nachdem das Abgeordnetenhaus in der Frage der Ueberweisung der Grund= und Gebäudesteuer sowie in anderen Fragen dem Herrenhause entgegengekommen sei. Er empfehle die Annahme der Resolution Wied, welche vollkommen den Standpunkt des Herrenhauses wahre; auf diese Weise vergebe sich das Haus nichts mit seinen veränderten Beschlüssen.

v. Pfuel tritt ebenfalls für den Steuersatz von 4 Prozent ein im Interesse des Zustandekommens des Gesetzes.

Oberbürgermeister Zweigert bittet dagegen, an den ersten Beschlüssen des Herrenhauses festzuhalten. Der Steuersatz von 3 Prozent sei hoch genug, nachdem man bewußt die Doppelbesteuerung der Aktiengesellschaft eingeführt habe. Man müsse an dem ersten Beschlusse festhalten, nachdem man so viele andere Bedenken habe fallen lassen, unter denen sich auch Bedenken gegen demokratisirende Tendenzen richteten. Es sei gefährlich, auf zukünftige Reformen hinzuweisen, ohne daß man sie im Einzelnen genau präzisire. Das Entgegenkommen des Abgeordnetenhauses

gegen die Beschlüsse des Herrenhauses sei nicht besonders hoch anzurechnen, denn die Aenderungen des Letzteren seien unbedeutend gewesen. Man ziehe mit der Aussicht auf Reformen einen Wechsel auf den Finanzminister, aber die Reformen hängen nicht bloß vom Minister ab.

Finanzminister Dr. Miquel bittet, die Angelegenheit nicht als eine persönliche Frage der beiden Häuser zu behandeln. Im Abgeordnetenhause sei anerkannt worden, daß es sich hier um keine Progressivbesteuerung handele. Mit leichtem Herzen scheine der Vorredner über das Bedenken hinwegzugehen, daß eine Ablehnung des Abgeordnetenhausbeschlusses die ganze Reform, welche er ja wünsche, gefährden würde. Auch das scheine der Vorredner vergessen zu haben, daß das Abgeordnetenhaus dann den ganzen Tarif umändern würde. Ein Theil des Abgeordnetenhauses habe die Paragraphen über die Ueberweisung der Grund- und Gebäudesteuer in der Fassung des Herrenhauses nur ungern angenommen, aber er hätte es ohne ein Wort gethan, damit das Gesetz nicht scheitere. Wie könne man da den größeren Grad der Nachgiebigkeit des einen oder anderen Hauses bemessen?! Allein maßgebend müßte das große Staatsinteresse sein.

v. Wedell-Piesdorff spricht sich für den Satz von 4 Proz. aus, damit das Gesetz nicht scheitere. Die Ausführungen des Finanzministers haben gezeigt, daß es sich hier nicht um eine große Sache handele. Er habe ursprünglich beabsichtigt, die vier Proz. schon von 20 000 M. Einkommen zu zahlen, damit die Verfechter derselben in die Lage kämen, diesen ihren sozial-reformatorischen Gedanken selbst durch eigene Leistungen mit ausführen zu helfen. (Heiterkeit.) Er habe das aber im Interesse des Zustandekommens des Gesetzes wieder aufgegeben.

Oberbürgermeister Böttcher sieht in der Angelegenheit keine Prinzipienfrage. Man würde es im ganzen Lande nicht verstehen, wenn an dem Widerstande des Herrenhauses die Reform, nach welcher man sich allgemein so sehr sehne, scheitern sollte. Man würde das auf egoistische Motive des Herrenhauses zurückführen, in welchem sich ja eine Anzahl Mitglieder befinden, die von der Einführung eines höheren Steuersatzes getroffen werden. Das Abgeordnetenhaus habe sich doch die Sache ebenso reiflich überlegt wie das Herrenhaus und könnte durch die Ablehnung seines Beschlusses sich ebenso beleidigt fühlen wie umgekehrt das Herrenhaus.

Finanzminister Dr. Miquel glaubt bereits in seiner ersten Rede die Stellung der Regierung zur Resolution gekennzeichnet zu haben und wiederholt, daß sie ganz auf dem Boden derselben stehe. Was die Forderung anbelange, daß künftighin kein höherer Prozentsatz als 4 Prozent verlangt werde, so stehe die Regierung auf dem Standpunkte, daß eine zu scharfe Heranziehung der großen Einkommen nicht stattfinden solle. Die Zahl 4 solle aber keine feste Grenze bilden, sondern nur die Ansicht festlegen, daß eine progressive Steuer nicht einzuführen sei. — Das Gesetz werde für die Uebergangszeit eine große Anzahl von Inkongruenzen mit sich bringen. Diese müsse man aber für die erste Zeit mit in den Kauf nehmen. Die Inkongruenzen würden verschwinden, wenn die ganze Reform durchgeführt sein würde.

Graf v. d. Schulenburg-Beetzendorf erklärt, daß er für die 4 Prozent gestimmt haben würde, falls er bei der vorigen Abstimmung anwesend gewesen wäre, vertheidigt aber diejenigen, welche für 3 Prozent gestimmt haben, die es aus selbstlosen Interessen gethan hätten. Die liberale Presse habe auf der ganzen Linie sich gegen die letzteren gewendet, welche sich aber wohl darüber hinwegsetzen werden. Solche Polemik gegen das Herrenhaus fülle aber die Spalten der liberalen Presse in angenehmer Weise. Er glaube, daß alle Mitglieder ebenso wie er selbst lediglich aus Rücksicht auf die allgemeinen Staatsinteressen stimmen.

Graf Brühl tritt ebenfalls für die 3 Prozent ein und zwar aus prinzipiellen Gründen, um die Stellung des Hauses zu wahren. Nachdem das Herrenhaus seinen Beschluß mit großer Majorität angenommen hat, so ist, wenn das Herrenhaus sich nun fügt und dem Abgeordnetenhause unterwirft, keine Aussicht vorhanden, daß das Abgeordnetenhaus jemals wieder nachgiebt (Bravo!)

Graf Pfeil-Hansdorf verwahrt sich zunächst dagegen, als ob er durch seine Abstimmung die Neigung bekunden wollte, die unteren Klassen zu bedrücken. Er wollte gegen die 4 Prozent stimmen, weil sie in das Gesetz nicht hineingehören und ein Beginn einer Vermögenskonfiskation bedeuten. Glaube man denn, daß irgend ein steuerlustiger Finanzminister sich an die Resolution halten werde? Im Gegentheil, er werde in der Progression immer weitergehen.

Ministerpräsident v. Caprivi: Es hat mich überrascht, nach den eingehenden Ausführungen des Herrn Finanzministers von dem Vorredner zu hören, daß es sich um eine Vermögenskonfiskation und daß es sich um die Einführung einer Progressivsteuer handle, wobei er andeutete, daß die Staatsregierung diesen Weg wandeln wolle, oder daß doch eine künftige Regierung diesem Ziele zustrebe. Was nun die gegenwärtige Staatsregierung angeht, so erkläre ich deren Namen, daß sie weder eine Vermögenskonfiskation (Heiterkeit) noch eine Progressivsteuer im Auge hat. Was die zukünftige Regierung angeht, so kann ich nicht wissen, welche Männer dann in ihr sitzen werden. Ich möchte aber an das Haus appelliren und meinem Erstaunen darüber Ausdruck geben, daß der Vorredner die Kraft dieses hohen Hauses so gering angeschlagen hat. Denn wenn einmal eine Regierung käme — und das ist eine nicht vorauszusetzende Eventualität — die solche Tendenzen hätte, dann ist das Haus doch auch hier, um dagegen einzuschreiten, und es wird dann noch immer Zeit sein für das Haus, das „Bis hierher und nicht weiter" geltend zu machen. Im Namen der Staatsregierung bitte ich das hohe Haus, die Vorlage anzunehmen und von einer weiteren Zurückweisung des Gesetzes an das Abgeordnetenhaus Abstand zu nehmen.

Staatsminister a. D. v. Camphausen: Ich halte es für meine Pflicht, meinen Standpunkt vom April auch jetzt zu vertreten. Von einer Nichtberücksichtigung der ärmeren Klassen kann dabei keine Rede sein. Thatsächlich haben wir es mit einer Progressivsteuer zu thun. Allerdings sage ich nicht, daß wir damit das Programm der Sozialdemokraten uns zu eigen machen, aber wir bahnen damit dem Sozialismus die Wege. Bisher hat Preußen seit über 40 Jahren am Satze von 3 Prozent festgehalten, und dies gute feste Prinzip aufzugeben, davon muß ich abrathen. Das Abgeordnetenhaus verlange hier gegenüber der Uebereinstimmung vom Herrenhaus und Regierung das Sacrificio del intelletto. Gebe man hier kleinmüthig nach, so ebne man die Bahn zur Beseitigung des Herrenhauses. (Theilweiser Beifall.)

Finanzminister Dr. Miquel: Wenn eine ähnliche Rede von einem ebenso bedeutenden Manne im Abgeordnetenhause gehalten würde und dieser sagte: Durch ein Nachgeben dem Herrenhause gegenüber geht ihr unter das kaudinische Joch und ihr untergrabt euere Stellung, was sollte da aus der preußischen Legislation werden und aus dem Zweikammersystem? (Beifall.) Solche Aeußerungen sind zu beklagen, obwohl sie hier nicht gefährlich sind. (Beifall.) Der Vorredner habe gesprochen, als wenn die drei Prozent in Preußen sakrosankt wären. Aber er habe selber 1873 eine Reform durchgeführt, wodurch bis 75 Prozent der bisherigen Steuerzahler steuerfrei wurden. Wir hätten ferner die untersten Steuerstufen der Klassensteuer freigelassen. Wo seien denn da die gleichmäßigen 3 Prozent sakrosankt gewesen? Die Degression sei vom Abgeordnetenhause bedauerlicherweise ausgedehnt worden auf Einkommen bis 9500 Mark herab. Wo bleibe hier die Unantastbarkeit des 3proz. Steuersatzes? Solche Gründe dürften deshalb nicht maßgebend sein.

Die Debatte wird geschlossen.

Berichterstatter Graf Udo zu Stolberg-Wernigerode weist die Behauptungen zurück, daß das Herrenhaus seiner Würde etwas vergebe, wenn es seinen früheren Beschluß umstoße.

Zunächst wird die Resolution mit großer Mehrheit angenommen.

Oberbürgermeister Zweigert beantragt Wiederherstellung der Herrenhausfassung (3 Prozent) und verlangt hierüber namentliche Abstimmung. Der Antrag wird darauf mit 133 gegen 41 Stimmen abgelehnt. Damit ist der Steuertarif nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses angenommen.

Der Gesetzentwurf im Ganzen wird mit sehr großer Mehrheit angenommen.

Es folgt die Berathung des Wildschadensgesetzes, das die Kommission gegenüber den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses bekanntlich wesentlich abgeändert hat in der Richtung einer Einschränkung der Ersatzmöglichkeit.

Fürst Pleß beantragt die en bloc Annahme dieses Gesetzes.

Zur Geschäftsordnung erklärt

Oberbürgermeister Struckmann, daß er dem Antrage nicht widersprechen wolle, daß er aber gegen das Gesetz im Ganzen stimmen werde. Die Staatsregierung möge aber aus einer Annahme des Gesetzes durch eine Mehrheit nicht folgern, daß die Mehrheit mit dem Kommissionsbeschluß einverstanden sei. Denn viele Mitglieder würden durch die Geschäftslage des Hauses gehindert, wichtige Abänderungsanträge zu stellen. Das Ergebniß der Abstimmung könne also nur eine Anregung für die Staatsregierung sein, mit einer gesetzlichen Regelung dieser Angelegenheit, welcher die Verhandlungen beider Häuser als Grundlage dienen sollen, recht bald vorzugehen.

Dr. Dernburg will für das Gesetz stimmen, weil es das Prinzip des Ersatzes von Wildschaden aufstelle.

Die Vorlage wird darauf en bloc angenommen.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Nächste Sitzung Mittwoch 11 Uhr (Gesetzentwurf über die Aenderung des Wahlverfahrens, Landgemeindeordnung).

Schluß $3^3/_4$ Uhr.

Deutschland.

Berlin, 12. Mai.

— Die Opposition des Fürsten Bismarck gegen die auswärtige Politik giebt der „Kreuzztg." zu folgenden Bemerkungen Veranlassung aus Anlaß des letzten Artikels der „Hamb. Nachr.":

„In früheren Zeiten ist es als Dogma gelehrt worden, daß die auswärtige Politik des leitenden Ministers vom ganzen Lande unterstützt werden müsse, jetzt scheint es „national" zu sein, der Reichspolitik Knüttel zwischen die Räder zu werfen, überall Beunruhigungen, Störungen und Mißtrauen zu erzeugen. Auf die Dauer ist das unerträglich und Niemand steht auch so hoch, daß er einen Freibrief zu allen möglichen Unternehmungen hätte, die bei jedem anderen Sterblichen als die Interessen des Vaterlandes schädigend qualifizirt werden würden." — Das Hetzen der „Hamb. Nachr." sei von dem Wunsche diktirt, den früheren Reichskanzler wieder an der Spitze der Macht zu sehen, denn nur, wenn alles „drüber und drunter" gehen sollte, wenn er als der einzige Retter aus der Noth erschiene, könnte er „wiederkommen".

— Einen Schmähartikel gegen Virchow bringt die „Köln. Ztg." aus Anlaß der neulichen Erörterung im Abgeordnetenhause über das Koch'sche Heilmittel und die Abtheilung der Charitee für Infektionskrankheiten. Unter allerlei Ausfällen auf die politische Haltung Virchows wird ihm zum Vorwurfe gemacht, daß er auf Koch „neidisch" sei, weil er „als medizinischer Vizegott in Berlin in Gefahr sei, durch Dr. Koch entthront zu werden." — Wenn jemals, so hat sich in der Beurtheilung der Koch'schen Entdeckung von Anfang an die ruhige, objektive, wissenschaftliche Beurtheilungsweise Virchows glänzend bewährt. Darüber herrscht in Berliner ärztlichen Kreisen jetzt nur eine Stimme. Daß Virchow dabei anfangs sich im Widerspruch befand mit der öffentlichen Meinung, kann seinen Ruhm nur erhöhen. Abg. Dr. Graf aber ist es gewesen, der, um seine eigene Persönlichkeit in den Vordergrund zu rücken, im Abgeordnetenhause den Tamtam schlug für die Koch'sche Entdeckung und durch seine Interpellation den Minister von Goßler zu jenen vorzeitigen Erklärungen veranlaßte, durch welche der Minister sich selbst noch mehr als Dr. Koch bloßgestellt hat. Die „Köln. Ztg." ist ganz besonders giftig darüber, daß Virchow dem Abg. Graf das Wort „Phrase" zurief, als derselbe mit seinem anspruchsvollen Pathos sich gegenüber der einfachen nüchternen Kritik Virchows auf die allgemeine Redewendung zurückzog, die Entdeckung Kochs sei von wissenschaftlicher Bedeutung.

Potsdam, 12. Mai. Der Kaiser ist heute früh hier wieder eingetroffen und hat sich alsbald nach dem Neuen Palais begeben.

Karlsruhe, 12. Mai. Das Befinden der seit 3 Wochen an einer Venenentzündung erkrankten Prinzessin Elisabeth hat sich verschlimmert. Seit einigen Tagen ist hohes Fieber und eine Ausdehnung der Entzündung eingetreten.

Rußland und Polen.

* Zu dem Attentat auf den Zarewitsch bemerkt das „Berl. Tagebl." Die offizielle Mittheilung, die uns vorliegt, fügt hinzu, die Verletzung sei „nicht lebensgefährlich". Allein bei der unglaublichen Präzision, mit welcher japanische Meuchelmörder erwiesener Maßen zu arbeiten pflegen, erscheint uns diese trockene Meldung in hohem Grade besorgnißerregend, und das um so mehr, als die Körperkonstitution des am 18. Mai 1868 geborenen Zarewitsch bekanntlich keine besonders kräftige ist. Großfürst Nikolaus Alexandrowitsch trat im vorigen Herbst eine auf etwa dreiviertel Jahr berechnete Orientreise an, die ihn über Griechenland und den Suezkanal nach Indien und Ostasien führte. Nach dem in Aussicht genommenen Programm sollte der Zarewitsch auf dem Landweg über Sibirien heimkehren. Die Reise sollte ebensowohl seiner allgemeinen Ausbildung, wie der Kräftigung seiner Gesundheit dienen. Schon hat ein peinlicher Zwischenfall die Reise des russischen Thronfolgers gestört. Der 20jährige Großfürst Georg Alexandrowitsch, der zweite Sohn Alexanders III., ward in Indien plötzlich von einer Krankheit befallen und mußte schleunigst die Heimreise antreten. Die Umstände, unter welchen die Erkrankung des Großfürsten Georg eintrat, waren von verschiedenen geheimnißvollen Umständen begleitet und sind noch heute nicht völlig aufgeklärt. Großfürst Georg, dessen Leiden angeblich in der Schwindsucht besteht, hat jetzt längere Zeit in Algier geweilt, und gerade heute meldet uns ein Telegramm aus Konstantinopel, daß derselbe demnächst zu einem etwa drei Tage währenden Aufenthalt am Goldenen Horn erwartet wird. Von dort dürfte sich Großfürst Georg nach Rußland zurückbegeben.

Die Stadt Kioto, in deren Nähe das Attentat auf den Zarewitsch verübt wurde, ist eine der interessantesten Städte Japans. Bis zur großen japanischen Revolution, die im Jahre 1868 mit der Restauration der Mikados endete, war Kioto länger als ein Jahrtausend die Hauptstadt von Japan. Die Besichtigung Kiotos war ein Hauptpunkt im Programm der Reise des Zarewitsch. Unter den Sehenswürdigkeiten Kiotos ist am bemerkenswerthesten die Burg des Daimio, der alte Mikado-Palast, in welchem die Mikados zuletzt durch die übermächtigen Hausmeier gewissermaßen als Gefangene gehalten wurden. Kioto ist eine Stadt von 275 000 Einwohnern.

Telegraphische Nachrichten.

Metz, 12. Mai. Nach den bisherigen Ermittelungen ist der Ermordung des Oberstlieutenants Prager vom Kgl. Sächs. Fuß-Artillerie-Regiment Nr. 12 ein Mann dringend verdächtig, der früher als Soldat im 33. Feld-Artillerie-Regiment gedient, als Offiziersdiener in dem vom Oberstlieutenant Prager bewohnten Hause gewohnt hat und im Oktober 1890 desertirt ist. Derselbe ist nach der That über Luxemburg nach Antwerpen geflohen und hat sich dort mit einer Frauensperson via Southampton nach Amerika eingeschifft.

Wien, 12. Mai. Wie gemeldet wird, wären aus Triest zwei griechische Panzerfregatten nach Korfu abgegangen. Die italienische Regierung würde zum Schutz der italienischen Unterthanen auf Korfu ebenfalls ein Kriegsschiff absenden. Der italienische Generalkonsul in Korfu, Berio, der gegenwärtig in Rom weilt, ist angewiesen worden, sofort nach Korfu zurückzukehren.

Petersburg, 12. Mai. Die in Folge des Ablebens des Großfürsten Nicolaus des Aelteren freigewordenen Posten des Generalinspektors des Ingenieurwesens und des Generalinspektors der Kavallerie werden nicht wieder besetzt. Die Befugnisse der Generalinspektoren werden von dem Kaiser theils dem Kriegsminister übertragen, theils einem neu zu ernennenden obersten Ingenieurchef, welcher zugleich an die Spitze der Ober-Ingenieurdirektoren tritt. Für das Kavalleriewesen wird in dem großen Generalstabe eine besondere Abtheilung gebildet. Zum obersten Chef des Ingenieurwesens ist der Generalmajor Sabotkin, bisher Adlatus des Generalinspektors des Genie-Wesens, ernannt.

Die preußischen und österreichischen Militär-Deputationen, welche zur Beisetzung des Großfürsten Nicolaus hier eingetroffen waren, haben Petersburg gestern wieder verlassen.

Madrid, 12. Mai. Nach den amtlichen Ermittelungen sind bei den spanischen Munizipalwahlen insgesammt 2573 Monarchisten, 854 Republikaner, 169 Independenten und 31 Karlisten gewählt. In Madrid und etwa 40 bedeutenderen Städten haben die Republikaner die Mehrheit erhalten.

Brüssel, 12. Mai. Die gestern verabredete zweite Zusammenkunft zwischen dem Bürgermeister Buls und den Veranstaltern der für Mittwoch beabsichtigten sozialistischen Kundgebung fand heute Mittag statt. Die Verhandlungen waren sehr lebhafte; schließlich entschied sich der Bürgermeister dahin, die Kundgebung zu untersagen.

Im Kohlenbecken von Charleroi ist eine besonders bemerkenswerthe Aenderung in den Ausstandsverhältnissen bisher nicht eingetreten. In Marchienne hat die Zahl der Arbeitenden etwas zugenommen, in den Werken zu Couillet wird wieder vollzählig gearbeitet. Die Lage in Monts ist gleichfalls im Wesentlichen wenig verändert; jedoch haben auf der Zeche Levant im Becken Le Flenu etwa 500 Streikende die Arbeit wieder aufgenommen.

Brüssel, 12. Mai. In dem Bassin des Zentrums dauert der partielle Streik noch fort, doch hofft man, daß die Arbeit morgen in größerem Maße wieder aufgenommen werden wird, da viele Arbeiter nur aus Furcht noch feiern.

Die Arbeiter der Kohlengruben von Ghlin haben die Arbeit eingestellt.

Lüttich, 12. Mai. In den Kohlengruben am linken Maasufer wird eine ausgedehntere Wiederaufnahme der Arbeiten bemerkbar, mehr als 1500 Bergarbeiter gingen wieder zur Arbeit; auch in mehreren industriellen Etablissements, so namentlich bei der „Société de Sclessin" und der „Société anonyme de construction de la Meuse" ist Wiederaufnahme der Arbeit zu konstatiren. — Bei 9 auf städtischem Terrain gelegenen Gruben haben 807 Bergwerkarbeiter die Arbeit wieder aufgenommen, während noch 2109 feiern.

Der Streik der Dockarbeiter in Gent dauert fort, die Metallarbeiter und Weber werden Meetings abhalten, um sich über den Streik auszusprechen. Die Weber und Spinner wollen bei den großen Fabrikanten Schritte thun, um sie für eine Verwendung beim Könige behufs Beschleunigung der Verfassungsrevision zu gewinnen.

Nach weiteren Meldungen aus dem ganzen Kohlenbassin von Lüttich, einschließlich Seraing, wird die Zahl der Bergarbeiter, welche die Arbeit wieder aufgenommen haben, auf 30 bis 35 Prozent geschätzt.

London, 12. Mai. Die Deutsche Ausstellung wurde am Eröffnungstage, Sonnabend, von mehr als 22 000 Personen besucht.

Konstantinopel, 12. Mai. Der Großfürst Georg Alexandrowitsch wird demnächst zu einem etwa drei Tage währenden Aufenthalt hierselbst erwartet.

Newyork, 12. Mai. Nach weiteren Nachrichten über das Eisenbahnunglück bei Coudersport sind im Ganzen etwa 30 Personen unverletzt davon gekommen, die Zahl der Vermißten beträgt 7, ebenso hoch wird die Zahl der in den Flammen Umgekommenen beziffert.

Hamburg, 12. Mai. Der Postdampfer „Borussia" der Ham-

burg-Amerikanischen Packetfahrtaktiengesellschaft hat, von Newyork kommend, heute 8 Uhr Morgens Lizard passirt.

London, 12. Mai. Der Castle-Dampfer „Durobian Castle" ist am Sonntag auf der Ausreise in Capetown angekommen. Der Castle-Dampfer „Garth-Castle" hat heute auf der Ausreise Lissabon passirt.

Petersburg, 12. Mai. Offiziell wird gemeldet, daß der Großfürst Thronfolger am 29. April a. St. auf der Reise durch die japanische Stadt Otsu durch einen Polizeisoldaten am Kopfe durch einen Säbelhieb verwundet wurde. Der Angreifer versuchte einen zweiten Hieb, wurde aber vom Prinzen Georg von Griechenland mit einem Stock niedergeschlagen. Die Verwundung ist leicht und flößt keine Besorgnisse ein. Der Thronfolger telegraphirte zur Beruhigung, er beabsichtige die Reise ohne Aenderung des Programms fortzusetzen.

Angekommene Fremde.

Posen, 13. Mai.

Mylius' Hotel de Dresde (Fritz Bremer). Oberst-Lieutenant v. Goessel aus Liegnitz, Apotheker Oswald mit Familie aus Oels, Rechtsanwalt Dr. Jaffe aus Frankfurt a. M., die Fabrikanten Zarges aus Hamburg und Eisner aus Barmen, die Kaufleute Bernhardt aus Lissa, Medow, Rosenband und Ahrons aus Berlin, Scheidemann aus San Francisco, Hessenbruch aus Remscheid, Weichert aus Dresden, Frost aus Lübbenau, Bernd aus Leipzig und Baldecker aus Nürnberg.

Hotel de Rome. — F. Westphal & Co. Die Rittergutsbesitzer Rittmeister Graf v. Lüttichau aus Krzeslice, Lieutenant v. Wegner aus Roscinno, v. Voß aus Macew und Lieutenant von Uttech aus Zielomischel, Königlicher Oberamtmann Fuß mit Frau aus Bolewitz, die Kaufleute Una aus Berlin, Stäbe aus Chaur de Fonds, Rottermundt aus Hamburg, Calinich aus Halberstadt, Hey aus Roßwein, Gathmann und Wolf aus Dresden, Brinitzer aus Breslau, Schilz aus Mainz und Illgner aus Liegnitz.

Stern's Hotel de l'Europe. Die Kaufleute Hillvinghaus und Isaacsohn aus Berlin, Kronheim aus Samotschin, Hobe aus Greiz und Hähnisch aus Gera, Ingenieur Hübinger aus Mainz, Rittergutsbesitzer v. Chelkowski aus Kuklinow und Versicherungs-Inspektor Bluhm aus Hamburg.

Hotel de Berlin (W. Kamieński.) Die Kaufleute Stiebler aus Breslau und Bajonski aus Buk, die Rittergutsbesitzer v. Tucholka aus Graboszewo und v. Krzymuski aus Russisch-Polen, Rentier v. Wągrowiecki aus Wreschen, Geistlicher Dr. Gieburowski aus Gnesen, Frau Sicinska mit Tochter aus Grzymyslawice, Frau Esse mit Töchtern aus Konin, Frau Dormanowska aus Waldowo und Frau Kulczynska mit Schwester aus Slupce.

Hotel Bellevue. (H. Goldbach.) Die Kaufleute Pollack, Wonstein, Brandt, Ermisch, Haecker und Hahn aus Berlin, Neuse aus Halberstadt, Schott aus Rheydt, Wiegantt aus Hamburg, Berg und Lewy aus Wongrowitz, Rietschel und Webs aus Breslau, Ingenieur Bredt aus Bromberg, Fabrikant Napparea aus Neisse und Fabrikbesitzer Pinschhofer aus Berlin.

Theodor Jahns Hotel garni. Die Kaufleute Puhlmann aus Berlin, Menderßhausen aus Magdeburg, Gerhardt aus Hannover, Goldschmidt und Guttmann aus Breslau, Siegel aus Mannheim, Loebel aus Dresden und Wöhrn aus Köln und Versicherungs-Inspektor Metz aus Danzig.

Georg Müller's Hotel „Altes deutsches Haus". Die Kaufleute Danneleit und Schneider aus Leipzig, Westphal aus Zischen, Olwin aus Breslau und Großmann aus Berlin, Fabrikant Zerner aus Peterswaldau, Zimmermeister Walter aus Maldeuten und Brennereibeamter Riebe aus Leipzig.

Hotel Concordia am Bahnhof — P. Röhr. Die Kaufleute Hocke aus Freistadt, Thiel aus Gnesen, Dzieciuchowicz aus Wreschen, Kohl und Caspary aus Berlin und Zepler aus Breslau, die Schornsteinfeger John und Koh aus Bromberg, Ingenieur Schulz aus Berlin und Förster Rutlow aus Murke.

Handel und Verkehr.

** **Wien,** 12. Mai. In der heutigen Sitzung des Budgetausschusses des Abgeordnetenhauses besprach der Vertreter der Regierung die Cirkulation der Salinenscheine und die Virements zwischen denselben und den Staatsnoten und erklärte sich für Beibehaltung der Virements. Die Steigerung der Notencirkulation bezeichnete derselbe als nicht befremdend, weil der Bedarf nach Cirkulationsmitteln sehr bedeutend zugenommen habe. Die Regierung halte sich bei der Regulirung des Umlaufs der Staatsnoten stets gegenwärtig, daß unlautere Spekulationen nicht begünstigt und daß auch nicht durch eine ungerechtfertigte Ersparung von Zinsen der Staatsnotenumlauf auf eine volkswirthschaftlich bedenkliche Höhe gebracht werden dürfe. Anläßlich der Valutaregulirung werde eine Ordnung der Angelegenheit eintreten, wobei sich ein successives Vorgehen empfehlen dürfte. — Der Abgeordnete Menger beantragte, die Regierung zu ersuchen, die Konvertirung der 5proz. österreichischen Papierrente in dem gegenwärtigen Zinsfuße in entsprechender Weise in Erwägung zu ziehen. Der Antrag wurde angenommen.

** **Lissabon,** 12. Mai. Das amtliche Blatt veröffentlicht ein königliches Dekret, durch welches zur Regulirung aller fälligen Zahlungsverpflichtungen ein sechzigtägiger Aufschub bewilligt wird. Das Dekret basirt auf einem Bericht des Direktors der Bank von Portugal, in welchem erklärt wird, daß die am Freitag und Sonnabend zurückgezogenen Depots 1178 Contos Reis betragen und daß die von anderen Banken gestellten Forderungen bereits 1600 Contos Reis erreichten. Für heute würden weitere Rückforderungen in Lissabon, Oporto und Braga befürchtet und die materielle Schwierigkeit der schnellen Beschaffung gemünzten Geldes habe der Direktion der Bank von Portugal zufolge die Nothwendigkeit herbeigeführt, obiges Dekret zu veröffentlichen.

Das Dekret, betreffend das Moratorium, erstreckt sich auf Wechsel, Rechnungen, Schuldverschreibungen, Einlagen und Pfandbriefe der Privatbanken und der Handelsgesellschaften. Die Bankdirektionen haben den Zahlungsaufschub im Allgemeinen nicht benutzt, nur der Banco Luzitano und die Bank von Portugal weisen augenblicklich jede Auswechselung von Bankbillets zurück. Es scheint nicht nöthig zu sein, einen Zwangskurs für Papiergeld zu verfügen. Der Zahlungsaufschub erstreckt sich nicht auf die Transaktionen des Staates.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Mai 1891.

Datum Stunde.	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm; 66 m Seehöhe.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad
12. Nachm. 2	760,6	ONO mäßig	heiter	+19 9
12 Abends 9	760,1	NO mäßig	heiter	- 15 4
13 Morgs. 7	758,3	NO leicht	heiter	+13,6

Am 12. Mai Wärme-Maximum + 19,9° Cels.
Am 12. „ Wärme-Minimum + 6.6° „

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 12 Mai Morgens 1,30 Meter.
„ „ 12. „ Mittags 1,28 „
„ „ 13 „ Morgens 1,26 „

3. Klasse 184. Königl. Preuß. Lotterie.

Ziehung vom 12. Mai 1891. — 2. Tag Vormittag.
Nur die Gewinne über 155 Mark sind den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt. (Ohne Gewähr.)

46 110 22 275 310 451 501 92 672 715 52 1241 383 94 402 517 22 736 50 60 93 867 82 927 37 71 2013 472 766 879 88 952 58 3108 354 406 33 60 512 18 74 629 98 712 835 4042 381 84 571 690 (500) 960 5077 188 249 76 336 (500) 427 60 590 688 726 49 63 824 80 6038 165 97 410 48 521 77 639 48 768 842 7122 25 80 425 570 654 8193 512 89 91 627 739 67 84 815 73 75 975 9011 47 57 93 114 335 86 506 84 654 903

10007 68 90 174 82 85 264 343 456 512 58 605 23 853 914 11029 65 94 181 243 69 96 314 466 83 547 673 747 61 12005 150 73 285 452 (200) 515 20 645 67 818 82 902 13201 364 722 873 904 14216 53 55 486 510 667 750 921 49 64 15053 66 88 142 464 93 908 67 85 16003 14 (300) 65 94 213 467 631 67 79 714 37 41 806 23 61 68 95 945 17055 163 81 249 79 81 330 470 503 90 721 52 831 69 18034 65 86 174 289 334 472 555 73 654 759 71 19225 389 419 79 517 73 758 (200) 857 85 941

20006 7 54 131 231 66 459 568 663 712 832 67 913 21030 45 48 142 61 62 329 59 403 530 632 82 837 917 79 22041 169 682 800 6 10 23025 70 102 28 330 53 459 81 509 14 57 697 712 57 69 978 24000 56 72 262 (200) 327 32 460 509 629 728 72 918 25060 (200) 82 153 (300) 303 453 510 12 602 71 89 704 26011 (200) 88 257 93 422 78 626 96 831 41 53 27035 106 273 78 386 414 822 28012 294 428 40 704 822 71 91 (500) 966 29433 538 67 83 630

30066 286 352 485 504 738 31088 295 326 527 615 29 754 909 52 32016 35 76 94 144 67 512 76 77 676 877 81 33113 94 240 63 403 76 591 614 16 81 99 744 846 56 936 73 83 34020 268 360 74 91 436 78 505 91 (200) 679 86 723 27 82 811 30 994 35013 143 212 92 324 99 566 839 906 36180 233 59 60 93 337 630 57 75 751 61 (200) 847 37002 123 222 357 460 87 533 85 625 804 967 38046 193 344 39021 108 494 607 720 45 980

40018 263 87 334 91 406 27 29 43 54 522 622 964 41422 582 620 741 820 910 68 70 42016 37 147 72 92 439 506 622 76 764 813 93 949 43134 220 35 (200) 341 440 90 579 621 (200) 55 700 9 872 94 44036 47 212 85 353 415 66 529 38 40 72 716 69 991 45220 482 531 88 697 737 855 969 46072 258 387 532 67 626 40 75 97 706 890 985 47061 96 322 (200) 41 47 504 13 36 (200) 49 708 854 967 93 48095 294 419 78 656 811 93 49026 239 306 564 638 99 720 942

50253 458 518 96 787 883 51042 59 96 146 380 528 52 72 648 777 94 813 37 90 52027 46 108 38 423 42 572 646 713 807 53327 90 433 515 753 823 (200) 44 913 54124 228 36 359 75 593 683 878 907 55343 414 550 695 804 63 73 56022 121 209 24 310 695 817 973 90 57206 11 96 330 769 812 78 957 75 58017 121 (200) 255 446 58 538 (500) 610 32 806 92 907 59019 27 316 43 457 523 672 86

60054 (200) 153 200 356 414 725 855 923 41 (300) 71 61012 167 463 652 797 890 938 71 62234 81 318 73 (200) 425 535 49 665 760 914 63165 248 73 364 513 43 762 83 896 932 88 64019 99 163 275 609 24 858 995 65011 34 204 77 78 334 418 504 614 715 83 922 40 64 76 66077 210 338 88 475 96 554 755 975 67006 26 311 574 (300) 637 873 929 94 68491 556 714 40 65 845 69044 329 31 53 444 734 99 833 58 958

70101 49 275 308 12 523 71 859 97 (200) 910 38 71140 232 78 522 768 831 76 987 72035 95 210 68 325 79 485 (500) 606 28 723 842 924 73123 225 522 57 98 684 855 74148 58 90 257 335 435 788 968 75039 228 51 85 307 57 525 668 85 857 919 76124 367 411 40 502 612 59 755 71 962 89 90 77060 243 312 72 482 589 78037 187 267 305 14 32 515 93 750 64 833 79 986 79149 207 62 76 348 68 690 763 841 51 (300) 936

80061 69 89 161 (200) 96 206 64 74 367 498 671 74 (300) 773 802 99 963 81043 78 94 155 292 306 25 418 57 95 509 684 762 835 88 82074 209 (200) 322 434 59 544 767 83 87 89 985 83070 120 99 212 41 397 561 81 646 703 956 77 84090 (300) 107 41 50 294 720 94 856 85110 451 (200) 95 706 33 874 90 969 86085 114 237 474 574 706 46 883 87099 407 16 637 81 936 73 74 88095 149 324 524 (300) 635 833 34 923 89308 430 566 73 (200) 684 746

90106 56 84 329 70 593 690 934 53 91275 411 58 81 528 30 92 809 92036 198 276 77 95 434 (200) 73 501 8 33 959 93111 15 49 209 53 88 351 481 519 637 81 88 93 807 13 87 920 52 94196 381 448 513 726 68 75 847 960 95055 77 99 297 379 94 426 98 687 855 96 900 10 41 97 96097 148 284 358 675 704 859 62 64 97064 518 693 722 905 98317 447 (200) 57 83 519 98 608 35 80 991 (300) 99099 222 31 (300) 36 340 52 65 662 756 96 826 936 52 65

100008 246 348 442 539 88 91 688 736 953 58 70 96 101003 99 158 471 519 102067 95 183 209 15 353 402 28 99 581 762 (300) 71 833 103142 85 221 67 328 60 87 94 433 66 782 806 12 44 959 104066 124 222 80 (500) 303 9 79 629 53 54 723 105010 20 29 46 59 191 (200) 360 519 813 908 50 106001 20 151 77 341 44 54 436 527 769 107089 132 57 254 362 87 441 42 108063 66 206 48 85 499 569 673 86 770 800 76 91 109106 21 77 303 449 553 821

110035 310 71 456 82 525 668 752 65 (200) 887 970 85 111040 130 46 97 424 53 550 972 112098 122 359 76 472 636 43 59 735 63 823 935 59 76 113007 143 47 258 415 95 533 95 (200) 657 761 90 835 39 40 89 993 114027 57 166 242 95 461 99 638 56 68 (200) 771 821 115037 167 91 204 80 309 542 52 853 116051 111 46 267 315 29 89 407 555 650 719 34 72 827 55 86 928 82 117022 158 212 540 632 97 769 931 42 48 118095 117 236 37 445 68 631 800 60 966 119234 326 489 665 897 958 (200)

120035 41 52 182 204 372 476 622 799 847 931 72 87 121113 84 299 333 472 515 645 86 94 801 27 945 93 122159 99 220 30 48 99 348 435 529 691 702 848 925 57 123020 132 76 430 508 21 719 866 71 124066 69 73 98 320 56 64 83 404 23 39 608 11 43 44 720 878 81 962 125260 453 620 126029 182 361 434 48 95 670 714 967 127015 98 103 11 16 27 32 54 (200) 243 452 666 748 74 935 64 128000 55 89 149 419 75 509 42 627 99 785 817 906 26 70 129021 101 18 378 485 631 802 74 79

130017 201 87 465 587 630 71 131103 234 360 427 74 536 678 (500) 82 841 957 132064 69 114 92 291 311 608 48 717 871 73 86 133019 282 304 540 617 716 37 44 46 890 939 134155 87 253 391 527 41 42 753 809 17 989 135111 72 (200) 96 474 505 627 853 136033 64 72 89 111 209 14 40 59 88 (300) 322 27 628 714 40 937 137250 64 496 (10 000) 448 57 83 86 138036 174 267 94 521 775 827 60 139110 38 54 (200) 205 333 497 663 712

140011 79 (300) 164 246 301 47 463 544 (200) 615 826 984 87 141083 96 270 329 420 534 54 742 70 910 142006 37 73 84 437 42 550 676 81 702 977 143040 192 380 421 76 85 826 912 144031 82 195 204 94 456 92 705 840 80 926 96 145033 231 359 404 534 632 38 803 8 91 (200) 908 146028 42 441 500 624 52 79 85 782 811 39 53 72 147751 96 864 906 91 148015 93 144 (200) 226 (300) 467 607 64 781 930 98 149255 84 301 468 597 661 714 33 821 34 53 978 (200)

150011 106 546 88 878 951 151192 288 421 46 62 85 620 88 787 88 980 152094 99 132 242 80 518 619 78 803 20 24 948 66 153030 162 433 80 515 80 728 877 965 82 154229 349 436 47 85 546 78 639 80 94 747 70 82 802 155007 141 371 450 94 603 (200) 60 93 722 804 932 77 81 156105 46 237 443 52 522 645 901 157256 493 610 60 805 49 158109 240 74 338 727 82 859 926 73 78 159030 48 132 65 80 294 96 417 31 601 741 54 812

160161 261 366 99 430 (200) 53 514 25 91 627 701 96 956 72 96 161061 127 270 79 400 538 695 893 162182 296 318 494 615 (200) 45 888 95 989 163294 340 702 13 934 49 63 93 164055 70 (15 000) 110 291 306 31 54 77 92 462 642 748 52 60 82 95 165044 48 104 71 85 94 250 308 427 34 522 48 71 608 19 25 721 83 906 20 166272 349 98 466 602 79 782 94 (300) 852 167061 237 392 492 520 68 609 24 83 707 168099 203 23 327 436 678 824 169112 90 381 451 705 12 896 (200) 949

170319 32 51 99 518 44 47 74 609 46 735 171000 135 224 301 651 85 827 902 50 74 172226 52 370 75 521 802 999 173013 57 96 158 241 80 313 31 400 68 592 796 982 174227 28 398 435 50 743 812 28 915 46 78 175043 47 174 304 431 96 581 713 30 74 176012 67 105 19 277 79 341 64 415 66 550 81 94 674 844 87 177372 406 585 (200) 718 21 845 980 178001 43 367 555 622 755 805 914 179044 119 65 99 202 317 735 807 94 918 (200) 54 58 66

180059 85 242 510 697 703 970 181117 204 361 73 414 530 701 839 924 80 182108 408 532 79 765 875 183126 254 382 412 15 33 69 95 541 682 90 716 876 903 39 184053 145 486 558 98 702 185142 207 315 79 84 420 507 33 56 686 89 922 52 186172 220 35 303 78 488 509 68 845 65 (200) 95 982 187301 23 37 48 52 421 566 76 656 774 95 801 72 73 918 188083 194 244 52 368 98 485 681 730 48 189006 21 58 155 82 290 306 498 706 847 70 (500) 912

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Kurse.

Hamburg, 12. Mai.
Gold in Barren pr. Kilogr. 2786 Br., 2782 Gd.
Silber in Barren pr. Kilogr. 132,75 Br., 132,25 Gd.

Breslau, 12. Mai. Rückgängig.
3½%ige L.-Pfandbriefe 97,35, 4%ige ungarische Goldrente 89,85, Konsolidirte Türken 18,00, Türkische Loose 73,75, Breslauer Diskontobank 104,00, Breslauer Wechslerbank 102,00, Schlesischer Bankverein 117,75, Kreditaktien 161,50, Donnersmarckhütte 82,00, Oberschles. Eisenbahn 67,00, Oppelner Zement 91,75, Kramsta 128,50, Laurahütte 122,50, Verein. Oelfabr. 106,25, Oesterreichische Banknoten 172,90, Russische Banknoten 239,60.

Schles. Zinkaktien 191,00, Oberschles. Portland-Zement 105,00, Archimedes —, Kattowitzer Aktien-Gesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb 122,00, Flöther Maschinenbau 107,00.

4½ prozent. Obligationen der Oberschlesischen Eisen-Industrie-Aktien-Gesellschaft für Bergbau u. Hüttenbetrieb in Gleiwitz 101,10.

Schlesische Dampfschiffskompagnie 108.

Neue 3proz. Reichsanleihe 84,80.

Frankfurt a. M., 12. Mai. (Schluß). Matt.
Lond. Wechsel 20,465, 4proz. Reichsanleihe 106,00, 3proz. —, österr. Silberrente 79,20, 4proz. Papierrente 79,40, do. 5proz. 88,50, do. 4proz. Goldrente 95,40, 1860er Loose 124,00, 4proz. ungar. Goldrente 89,70, Italiener 91,20, 1880er Russen 96,00, 2. Orientanl. 73,80, 3. Orientanl. 74,00, unifiz. Egypter 95,80, 3½ proz. Egypter 90,90, konv. Türken 17,70, 4proz. türk. Anl. 82,60, 3proz. portug. Anl. 40,40, 5proz. serb. Rente 88,50, 5proz. amort. Rumänier 99,20, 6proz. kons. Mexik. 85,80, Böhm. Westb. 308½, Böhm. Nordbahn 167½, Zentral-Pacific 107,50, Franzosen 227⅜, Galizier 188½, Gotthardbahn 148,00, Hess. Ludwigsb. 114,50, Lombarden 98⅛, Lübeck-Büchen 166,50, Nordwestb. 179, Kreditakt. 257, Darmstädter 137,70, Mitteld. Kredit 102,90, Reichsb. 142,90, Diskonto-Kommandit 185,10, Dresdner Bank 140,80, Pariser Wechsel 80,90, Wiener Wechsel 172,75, serbische Tabaksrente 88,00, 4prozent. Spanier 69,70.

Courl Bergwerksaktien 92,00, Privatdiskont 3 Proz.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 256, Franzosen 226, Galizier —, Lombarden 97⅞, Egypter —, Diskonto-Kommandit 183,80, Laurahütte —,—.

Wien, 12. Mai. Abendbörse. Ungarische Kreditaktien 343,00, österr. Kreditaktien 298,75, Franzosen 264,00, Lombarden 115,25, Galizier 218,75, Nordwestbahn 208,75 Elbethalbahn 221,50, österr. Papierrente 91,80, do. Goldrente 110,50, 5proz. ung. Papierrente 101,30, 4proz. do. Goldrente 104,30, Marknoten 57,80, Napoleons 9,35, Bankverein 112,57, Tabaksaktien 157,50, Alpine Montan —,—, Unionbank —,—, Länderbank 213,50. Reservirt.

London, 12. Mai. (Schlußkurse.) Sich bessernd.
Engl. 2¾ prozent. Consols 95⅛, Preuß. 4 proz. Consols 104, Italien. 5proz. Rente 90⅜, Lombarden 10⅜, 4 proz. 1889 Russen (II. Serie) 94½, konv. Türken 17½, österr. Silberrente 79, österr. Goldrente 94, 4prozent. ungar Goldrente 88¾, 4prozent. Spanier 68¾, 3½ proz. Egypter 88, 4proz. unific. Egypter 93¾, 3proz. gar. Egypter 99½, 4¼ proz. Trib.-Anl. 93½, 6proz. Mexik. 85½, Ottomanbank 12⅝, Suezaktien 99½, Canada Pacific 78, De Beers neue 14¼, Platzdiskont 4½.

Rio Tinto 20⅝, 4½ proz. Rupees 75¾, Argentin. 5proz. Goldanleihe von 1886 66, Argentin. 4½ prozent. äußere Goldanleihe 39, Neue 3prozentige Reichsanleihe —,—, Silber 44⅜.

Wechselnotirungen: Deutsche Plätze 20,70, Wien 12,02½, Paris 25,57½, Petersburg 27 11/16.

Paris, 12. Mai. (Schluß.) 3% am. Rente —,—, 4½ proz. Anl. —,—, Ital. 5% Rente 91,50, österr. Goldrente 95,00, 4% ungar. Goldr. 90¼, 3. Orient-Anl. 75⅝, 4proz. Russen 1889 97,50, Egypter 477,50, konvert. Türken 17,45, Türkenloose 68,00, Lombarden 267,50, do. Prioritäten 325,00, Banque Ottomane 556,25, Panama 5proz. Obligat. 26,25, Rio Tinto 512,50, Tabaksaktien —,—. Neue 3 proz. Rente 90,50. Bewegt.

Petersburg, 12. Mai. Wechsel auf London 84,75, Russ. II. Orientanleihe 100¼, do. III. Orientanleihe 100¼, do. Bank für auswärtigen Handel 276½, Petersburg. Diskontobank 590, Warschauer Diskontobank —,—, Petersb. intern. Bank 494, Russ. 4½ proz. Bodenkredit-Pfandbriefe 132½, Große Russ. Eisenbahn 223, Russ. Südwestbahn-Aktien 120.

Buenos-Ayres, 11. Mai. Goldagio 265,00.

Rio de Janeiro, 11. Mai. Wechsel auf London 16¾.

Produkten-Kurse.

Königsberg, 12. Mai. Getreidemarkt. Weizen unverändert Roggen besser, loko per 2000 Pfd. Zollgewicht 193. — Gerste unverän., Hafer niedriger, loko per 2000 Pfd. Zollgew. 168. — Weiße Erbsen pr. 2000 Pfd. Zollgew. unverändert. — Spiritus per 100 Liter 100 Prozent loko 70¾, per Mai 70½, per Juni 70½. — Wetter: Schön.

Danzig, 12. Mai. Getreidemarkt. Weizen loko fest. Umsatz 100 Tonnen, do. bunt und hellfarbig —, do. hellbunt 230, do. hochbunt und glasig —,—, per Mai-Juni Transit 182, per September-Oktober Transit 162. Roggen loko höher, inländischer per 120 Pfd. —, do. polnischer oder russischer Transit —, do. per Mai-Juni 129 Pfund Transit 144, do. per Sept.-Oktober 135,50. Gerste große loko —. Gerste kleine loko —. Hafer loko —. Erbsen loko —. Spiritus per 10 000 Ltr.-Prozent loko kontingentirt 68,50, nichtkontingentirter 48,00. Wetter: Schön.

Köln, 12. Mai. Getreidemarkt. Weizen hiesiger loko 25,00, do. fremder loko 25,00, per Mai 23,95, per Juli 23,85. Roggen hiesiger loko 21,00, fremder loko 22,00, per Mai 20,75, per Juli 19,85. Hafer hiesiger loko 18,50, fremder 18,50. Rüböl loko 64,00, per Mai 63,00, per Oktober 64,40.

Hamburg, 12. Mai. Kaffee. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per Mai 86¾, per September 83¼, per Dezbr. 74½, per März 72¼. Ruhig.

Hamburg, 12. Mai. Zuckermarkt (Nachmittagsbericht.) Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg per Mai 13,10, per August 13,35, per Oktober 12,32½, per Dezember 12,22½. Ruhig.

Hamburg, 12. Mai. Getreidemarkt. Weizen loko fest, holsteinischer loko neuer 230—240. Roggen loko fest, mecklenburg. loko neuer 205—212, russisch. loko fest, 158—162. Hafer fest. Gerste fest. Rüböl (unverz.) fest, loko 63,00. — Spiritus behauptet, per Mai-Juni 35¾ Br., per Juni-Juli 36¼ Br., per Juli-August 37 Br., per Sept.-Oktober 37½ Br. — Kaffee ruhig. Umsatz 2000 Sack. — Petroleum ruhig, Standard white loko 6,45 Br., per August-Dezbr. 6,70 Br. — Wetter: Prachtvoll.

Bremen, 12. Mai. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loko 6,40 Br. Still.

Aktien des Norddeutschen Lloyd 116½ bez.

Norddeutsche Wollkämmerei 165 Br.

Pest, 12. Mai. Produktenmarkt. Weizen loko steigend, per Mai-Juni 10,30 Gd., 10,35 Br., per Herbst 9,65 Gd. 9,67 Br. Hafer per Herbst 6,44 Gd., 6,46 Br. — Mais per Mai-Juni 1891 6,74 Gd., 6,76 Br., per Juli-August 6,89 Gd., 6,91 Br. — Kohlraps per August-September 17,00 Gd., 17,20 Br. — Wetter: Schön.

Petersburg, 12. Mai. Produktenmarkt. Talg loko 47,00, per August —. Weizen loko 12,00. Roggen loko 8.60. Hafer loko 4,75. Hanf loko 46,00. Leinsaat loko 13,00. Wetter: Kalt.

Paris, 12. Mai. (Schlußbericht.) Rohzucker 88° ruhig,

loko 34,25. Weißer Zucker behauptet, Nr. 3 per 100 Kilogramm per Mai 35,00, per Juni 35,25, per Juli-August 35,62$\frac{1}{2}$, per Oktober-Januar 34,25.

Paris, 12. Mai. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen beh., per Mai 30,00, per Juni 29,75, per Juli-August 29,10, per September-Dezember 28,80. — Roggen ruhig, per Mai 18,50, per September - Dezember 18,50. — Mehl behauptet, per Mai 62,00, per Juni 63,10, per Juli-August 63,60, per September-Dezember 63,60. Rüböl weichend, per Mai 72,75, per Juni 73,00, per Juli-August 74,00, per September-Dezember 75,50. Spiritus behauptet, per Mai 41,00, per Juni 41,25, per Juli-August 41,25, per September-Dezember 38,75. — Wetter: Schön.

Havre, 12. Mai. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffee, good average Santos, per Mai 108,75, per September 104,25, per Dezember 94,25. Ruhig.

Havre, 12. Mai. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffee in Newyork schloß mit 10 Points Baisse.
Rio 3000 Sack, Santos 3000 Sack. Recettes für 2 Tage.

Amsterdam, 12. Mai. Java-Kaffee good ordinary 61.

Amsterdam, 12. Mai. Bancazinn 54$\frac{1}{2}$.

Amsterdam, 12. Mai. Getreidemarkt. Weizen per November 250. — Roggen per Mai 188 a 189 a 190, per Oktober 171 a 172 a 173.

Amsterdam, 12. Mai. Die heute von der Niederländischen Handelsgesellschaft abgehaltene Kaffeeauktion eröffnete für Nr. 1 zu 61$\frac{1}{2}$ a 61$\frac{3}{4}$, Nr. 2 zu 62, Nr. 3 zu 62 a 62$\frac{1}{4}$, Nr. 5 zu 65$\frac{3}{4}$ a 66, Nr. 8 zu 61$\frac{3}{4}$ a 62, Nr. 9 zu 61$\frac{1}{4}$ a 61$\frac{1}{2}$, Nr. 10 zu 62$\frac{1}{2}$, Nr. 13 zu 61 a 61$\frac{1}{2}$.

Antwerpen, 12. Mai. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 16$\frac{1}{4}$ bez. und Br., per Mai 16 Br., per Juni 16 Br., per Juli 16$\frac{1}{8}$ Br., per Septbr.-Dezember 16$\frac{1}{4}$ Br. Ruhig.

Antwerpen, 12. Mai. Getreidemarkt. Weizen unbelebt. Roggen niedriger. Hafer schwach. Gerste ruhig.

London, 12. Mai. 96pCt. Javazucker loko 15 träge. — Rüben-Rohzucker loko 13$\frac{1}{8}$ stetig. Centrifugal Cuba —.

London, 12. Mai. Chili-Kupfer 51, per 3 Monat 51$\frac{1}{2}$.

London, 12. Mai. An der Küste 2 Weizenladungen angeboten. — Wetter: Heiter.

Liverpool, 12. Mai. Baumwolle. (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 8000 B. Ruhig. Tagesimport 42000 Ballen.

Liverpool, 12. Mai. Getreidemarkt. Weizen, Mehl und Mais 1 d. niedriger. — Wetter: Schön.

Liverpool, 12. Mai. Baumwollenmarkt. (Weitere Meldung.) Egyptian browe fair 5$\frac{15}{16}$, do. good fair 6$\frac{3}{16}$, Egyptian brown good 6$\frac{7}{16}$.

Liverpool, 12. Mai. Baumwolle. (Schlußbericht.) Umsatz 8000 B., davon für Spekulation u. Export 500 B. Ruhig.
Middl. amerikan. Lieferungen: Mai-Juni 4$\frac{25}{32}$ Verkäuferpreis, Juni-Juli 4$\frac{53}{64}$ do., Juli-August 4$\frac{57}{64}$ do., August-September 4$\frac{59}{64}$ do., Oktober-November 4$\frac{54}{64}$ Käuferpreis, November-Dezember 4$\frac{15}{16}$ do., Dezember-Januar 4$\frac{61}{64}$ d. do.

Glasgow, 12. Mai. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbres Warrants 48 sh. 5$\frac{1}{2}$ d.

Bradford, 11. Mai. Wolle ruhig, Tendenz zu Gunsten der Käufer; Garne stetig; Stoffe ruhiger.

Hull, 12. Mai. Getreidemarkt. Engl. Weizen 1 sh. niedriger, fremder stetig. Wetter: Schön.

Newyork, 12. Mai. Weizen-Verschiffungen der letzten Woche von den atlantischen Häfen der Vereinigten Staaten nach Großbritannien 51000, do. nach Frankreich —, do. nach anderen Häfen des Kontinents 32000, do. von Kalifornien und Oregon nach Großbritannien 12000, do. nach anderen Häfen des Kontinents 50000 Qrts.

Newyork, 11. Mai. Waarenbericht. Baumwolle in New-York 8$\frac{15}{16}$, do. in New-Orleans 8$\frac{3}{8}$. Raff. Petroleum Standard white in New-York 6,90—7,20 Gd., do. Standard white in Philadelphia 6,85—7,15 Gd. Rohes Petroleum in Newyork 6,75, do. Pipe line Certificates per Juni 71$\frac{3}{8}$. Stetig. Schmalz loko 6,72, do. Rohe u. Brothers 7,15. Zucker (Fair refining Muscovados) 2$\frac{15}{16}$. Mais (New) per Juni 67. Rother Winterweizen loko 114$\frac{1}{8}$. Kaffee (Fair Rio-) 20. Mehl 4 D. 60 C. Getreidefracht 1$\frac{1}{2}$. — Kupfer per Juni nominell. Rother Weizen per Mai 111$\frac{7}{8}$, per Juni 109$\frac{1}{4}$, per Juli 107$\frac{1}{8}$. Kaffee Nr. 7, low ordinär per Juni 17,77, per August 17,32.

Newyork, 11. Mai. Visible Supply an Weizen 20854000 Bushels, do. an Mais 3718000 Bushels.

Newyork, 12. Mai. Rother Winterweizen per Mai 1 D. 14 C., per Juni 1 D. 11$\frac{3}{8}$ C.

Berlin, 13. Mai. Wetter: Prachtvoll.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 12. Mai. Die Spekulationspapiere begannen ausnahmslos mit Kursrückgängen, um nachher noch mehr und theilweis erheblicher nachzugeben, da die Stimmung fortgesetzt ungünstig blieb und die Spekulation mit weiteren Realisationen sowie Blankoabgaben vorging. In dieser Beziehung waren die fremden Tendenzmeldungen, die finanziellen Nachrichten aus Portugal u. a. von bestimmendem Einfluß.

Größere Ausdehnung erreichte das Geschäft nur in Bankaktien und fremden Fonds, während dasselbe sonst sehr ruhig verlief; von erstgenannten Werthen mußten besonders Diskonto-Kommandit, National- und Darmstädter Bank auf dringendes Angebot erheblich im Course nachgeben, die übrigen Bankpapiere wiesen geringere Preisermäßigungen auf; von fremden Fonds verkehrten besonders alle Russenwerthe sowie Italiener auf stärkeres Angebot in weichender Richtung, die übrigen ausländischen Renten erlitten geringere Courseinbußen.

In- und ausländische spekulative Eisenbahnaktien lagen bei mäßigen Umsätzen ausnahmslos schwach und waren etwas niedriger notirt, Marienburger und Ostpreußen später leicht erholt, Dortmund-Gronau, auf die günstige April-Einnahme, etwas höher notirt.

Nach 1 Uhr wurde die Gesammtstimmung ruhiger und die Mehrzahl der Course stellten sich etwas besser, am Schluß, um 2 Uhr war die Haltung wieder etwas schwächer; Russenwerthe und Italiener lagen dauernd matt.

Deutsche und preußische Staatsanleihen zeigten schwache Haltung.

Von Eisenbahn-Prioritäten konnten sich nur österreichische schwach behaupten, alle übrigen waren niedriger angeboten. Der Kassamarkt verlief in matter Haltung und es bildeten Preisrückgänge die Regel.

Privatdiskont 2$\frac{7}{8}$ Prozent.

Produkten-Börse.

Berlin, 12. Mai. Das warme trockene Wetter wurde von der Börse für die Entwickelung der Saaten als ungünstig angesehen, auch kommen aus den Provinzen Berichte, welche sich enttäuscht über die Wirkung des Wetters der letzten Wochen äußern. Die Börse setzte in Folge dessen heute sehr hoch ein, später aber trat die Platzspekulation mit Abgaben in den Markt, so daß ein Theil des Aufschlags verloren ging. **Weizen** bleibt nach höherem Anfang bei stillem Geschäft noch 1 M. höher als gestern. **Roggen** in sehr lebhaftem Handel zu Anfangs erheblich höherem Preis, schließlich blieb Roggen ca. 1$\frac{1}{2}$ M. besser als gestern. Von Rußland waren mehrere Offerten im Markt, welche keine Rechnung lassen. Nach Stettin ist eine Partie von Nordrußland zu 150 M. cif gehandelt worden. **Hafer** war anfänglich auf Deckungen höher, schwächte sich aber auf mehrfache Abgaben von Nordrußland auf gestrigen Werth ab. **Roggenmehl** war erheblich höher, verlor aber später einen Theil des Aufschlags. **Rüböl** unter Schwankungen wenig verändert. **Spiritus** war im Allgemeinen schwächer, konnte sich aber vom niedrigsten Standpunkt wieder etwas erholen. Das Geschäft verlief still.

Weizen (mit Ausschluß von Rauhweizen) per 1000 Kilogramm. Loko fest. Termine unter Schwankungen höher. Gekündigt — Tonnen. Kündigungspreis — M. Loko 225—237 Mk. nach Qualität. Lieferungsqualität 234 Mark, per diesen Monat 237—236,25 bis 237 bez., per Mai-Juni 230—231,5—230—231 bez., per Juni-Juli 230—231—229,5—230,75 bez., per Juli-August — bez., per August-September —, per September-Oktober 211—,5—210 bis ,75 bez., per Oktober-November — bez.

Roggen per 1000 Kilogramm. Loko fest. Termine höher. Gekündigt — Tonnen. Kündigungspreis — Mk. Loko 190—201 Mark nach Qualität. Lieferungsqualität 199 Mark, inländischer mittel —, per diesen Monat 200,5—199,25—200,5 bez., per Mai-Juni 197,5—196—197 bez., per Juni-Juli 195,5—194—195 bez., per Juli-August 189,75—188—189 bez., per September-Oktober 182,75—183—182—183,25 bez.

Gerste per 1000 Kilogramm. Still. Große und kleine 155 bis 185 M. nach Qualität. Futtergerste 158—168 M.

Hafer per 1000 Kilogramm. Loko höher. Termine höher mit mattem Schluß. Gekündigt — Tonnen. Kündigungspreis — Mark. Loko 170—188 Mark nach Qualität. Lieferungsqualität 176 Mk. Pommerscher, preußischer und schlesischer mittel bis guter 173 bis 178, feiner 184—186 ab Bahn bez., per diesen Monat 172,5 bis 173—172,5 bez., per Mai-Juni 169—,5—169 bez., per Juni-Juli 168,25—167,5—,75 bez., per Juli-August 155,5 M., per September-Oktober 147,5—147 bezahlt.

Mais per 1000 Kilogramm. Loko still. Termine höher. Gekündigt 50 Tonnen. Kündigungspreis 159,25 M. Loko 162 bis 174 Mk. nach Qualität, per diesen Monat 159,5—160 bez., per Mai-Juni 151,5—154 bez., per Juni-Juli — M., per Juli-August — M., per September-Oktober — bez.

Erbsen per 1000 Kg. Kochwaare 175—185 M., Futterwaare 166—170 M. nach Qualität.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilogramm brutto incl. Sack. Termine höher. Gekündigt — Sack. Kündigungspreis — Mk., per diesen Monat 27,5—27,6 bez., per Mai-Juni 27,1 bis ,2 bez., per Juni-Juli 26,8—,9 bez., per Juli-August 25,85—,95 bez., per September-Oktober 25,1—,2 bez.

Rüböl per 100 Kilogramm mit Faß. Schwankend. Gekündigt — Zentner. Kündigungspreis — Mk. Loko mit Faß —, loko ohne Faß —,—, per diesen Monat 60,2—59,6—60,1 bez., per Mai-Juni 60,2—59,6—60,1 bez., per Juli-August —, per September-Oktober 60,7—61,2—60,8 bez., per November-Dezember — bez.

Trockene Kartoffelstärke per 100 Kg. brutto incl. Sack. Loko 25,00 M.

Feuchte Kartoffelstärke per Mai —,— M.

Kartoffelmehl per 100 Kilogr. brutto incl. Sack. Loko 25,00 M.

Petroleum. (Raffinirtes Standard white) per 100 Kilo mit Faß in Posten von 100 Ztr. — M. Termine —. Gekündigt — Kilogr. Kündigungspreis — M.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe per 100 Ltr. à 100 Proz. = 10000 Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungspreis —,— Mark. Loko ohne Faß 71,8 bez.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe per 100 Ltr. à 100 Proz. = 10000 Ltr. Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungspreis — M. Loko ohne Faß 52 bez.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe per 100 Liter à 100 Proz. = 10000 Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungspreis — M. Loko mit Faß —, per diesen Monat —.

Spiritus mit 70 Mark Verbrauchsabgabe. Behauptet. Gekündigt 60000 Liter. Kündigungspreis 51,5 M. Loko mit Faß —, per diesen Monat 51,5—,4—,6 bez., per Mai-Juni 51,4—,3—,6 bez., per Juni-Juli 51,6—,5—,8 bezahlt, per Juli-August 52,1 bis 51,9—52,1 bez., per August-September 52—51,8—52,1 bez., per September-Oktober 48,1—47,8—,9 bez., per Oktober-November 45 bis 44,8—45 bez., per November-Dezember 43,8—,7—,9 bez., per Dezember-Januar 43,5—,4—,7 bez.

Weizenmehl Nr. 00 32,5—31,00, Nr. 0 30,75—29,25 bez. Feine Marken über Notiz bezahlt.

Roggenmehl Nr. 0 u. 1 27,75—27,00, do. feine Marken Nr. 0 u. 1 28,75—27,75 bez., Nr. 0 1$\frac{1}{2}$ M. höher als Nr. 0 und 1 per 100 Kilo Br. inkl. Sack.

Feste Umrechnung: 1 Livre Sterl. = 20 M. 1 Doll = 4¼ M. 1 Rub. = 3 M. 20 Pf., 7 fl. südd. W. = 12 M. 1 fl. österr. W. = 2 M. 1 fl. holl. W. = 1 M. 70 Pf., 1 Franc oder 1 Lira oder 1 Peseta = 80 Pf.

Bank-Diskonto.		Wechsel v. 12.	
Amsterdam	3	8 T.	168,75 bz
London	3	8 T.	20,45 bz G
Paris	3	8 T.	80,80 bz
Wien	4	8 T.	172,55 bz
Petersburg	4½	3 W.	238,75 G.
Warschau	4½	8 T.	238,90 bz
in Berlin 3. Lombard 3½ u. 4.			

Geld, Banknoten u. Coupons.	
Souvereigns	20,38 G.
20 Francs-Stück	16,205 bz
Gold-Dollars	4,1775 G.
Engl. Not. 1 Pfd. Sterl.	20,44 G.
Franz. Not. 100 Frcs.	80,75 G.
Oestr. Noten 100 fl.	173,15 bz
Russ. Noten 100 R.	239,20 bz

Deutsche Fonds u. Staatspap.		
Dtsche. R.-Anl.	4	105,80 bz
do. do.	3½	98,90 bz B.
do. do.	3	84,70 G.
Prss. cons. Anl.	4	105,50 bz B.
do. do.	3½	99,00 G.
do. do.	3	84,70 bz
Sts.-Anl. 1868	4	100,70 G.
Sts-Schld-Sch.	3½	99,90 bz G.
BerlStadt-Obl.	3½	96,40 bz
do. do. neue	3½	96,40 bz
Posener Prov.-Anl.-Scheine	3½	
Pfandbriefe: Berliner	5	115,75 bz
do.	4½	110,80 bz B.
do.	4	104,20 bz
do.	3½	97,50 bz G.
Ctrl. Ldsch	4	
do. do.	3½	96,30 bz G.
Kur. u Neumrk. neue	3½	96,30 bz
do.	4	
Ostpreuss	3½	96,20 bz
Pommer.	3½	97,25 bz G.
do.	4	
Posensch.	4	101,30 G.
do.	3½	96,25 bz
Schl. altl.	3½	97,50 G.
do. do.	4	
ldschl. LtA.	3½	97,20 G.
do.	4	
do. do. neu	3½	97,20 G.
do. do. I. II.	4	
Wstp Rittr	3½	96,40 G.
do. neul. II.	3½	96,40 G.
Renten: Pommer.	4	102,10 bz
Posensch.	4	102,25 bz
Preuss.	4	102,25 bz
Schles.	4	102,25 G.
Bad. Eisenb.-A.	4	103,50 G.
Bayer. Anleihe	4	105,40 bz G.
Brem. A. 1890	3½	
Hmb. Sts. Rent.	3½	96,00 B.
do. do. 1886	3	84,75 bz B.
do. amortAnl.	3½	96,00 B.
Sächs. Sts. Anl.	4	
do. Staats-Rnt	3	86,40 bz
Prss. Präm-Anl	3½	171,90 bz
H. Pr.-Sch. 40 T.	—	
Bad Präm.-An.	4	136,60 bz G.
Bayr Pr.-Anl.	4	141,10 bz
Brnsch. 20. T. L.	—	104,25 B.
Cöln-M. Pr.-A.	3½	136,50 bz
Dess. Präm.-A.	3½	139,75 G.
Ham. 50 T.-L.	3	139,50 G.
Lüb. 50 T.-L.	3½	131,25 G.
Mein. 7 Guld-L.	—	27,50 bz
Oldenb. Loose	3	129,10 G.

Ausländische Fonds.		
Argentin. Anl.	5	48,50 bz B.
do. do.	4½	38,50 bz
Bukar. Stadt-A.	5	96,80 bz G.
Buen. Air. G.-A.	5	41,60 bz
Chines. Anl.	5½	105,25 bz G.
Dän. Sts.-A. 86.	3½	
Egypt. Anleihe	3	
do. do.	4	
do. 1890	3½	
do. Daira-S.	4	
Finnländ. L.	—	57,25 bz
Griech. Gold-A	5	83,75 bz G.
do. cons. Gold	4	61,00 bz
do. Pir.-Lar.	5	82,75 bz G.
Italien. Rente	5	91,00 bz
Kopenh. St.-A.	3½	
Lissab. St. A. I. II.	4	61,60 bz
Mexikan. Anl.	6	86,90 bz
Mosk. Stadt-A.	5	
Norw. Hyp-Obl	3½	95,50 bz
do. Conv. A. 88.	3	
Oest. G.-Rent.	4	95,30 bz G.
do. Pap.-Rnt.	4⅕	
do. do.	5	88,00 bz
do. Silb.-Rent.	4⅕	78,60 bz
do. 250 Fl. 54.	4	121,50 G.
do. Kr. 100 (58)	—	330,00 bz
do. 1860er L.	5	124,30 bz B.
do. 1864er L.	—	330,40 bz
Poln. Pf-Br. I-IV	5	74,20 B.
do. Liq.-Pf.-Br.	4	71,50 B.
Portugies. Anl. 1888—89	4½	60,10 bz G.
Raab-Gr. Pr.-A.	4	104,50 bz
Röm. Stadt-A.	4	89,10 G.
do. II. III. VI.	4	82,75 bz G.
Rum. Staats-R.	4	85,50 bz
do. do. Rente	4	85,50 bz
do. do. fund.	5	101,25 bz
do. do. amort.	5	97,00 bz
Rss. Engl. A. 1822 (1 Pfd. Stl. gl. 20 M.)	5	
do. 1859	3	
cons. 1871		
do. 1872		
do. 1873		
do. 1875	4½	101,80 G.
do. 1889	4	
do. 1880	4	95,75 bz G.
Russ. Goldrent	6	105,70 G.
do. 1884 stpfl.	5	106,25 bz G.
I. Orient 1877	5	74,10 bz
II. Orient 1878	5	73,90 bz
III. Orient 1879	5	74,40 bz
Nikolai-Obl.	4	96,50 bz G.
Pol. Schatz-O.	4	95,50 bz G.
Prä.-Anl. 1864	5	180,30 bz
do. 1866	5	166,00 bz
Bodkr.-Pfdbr.	5	
do. neue	4½	99,10 bz G.
Schwedische	3½	95,00 G.
Schw. d. 1890	3½	95,00 bz
do. 1888	3	
Schw. Hyp.-Pf.	4½	102,10 G.
Serb. Gld-Pfdb.	5	92,90 bz
do. Rente	5	89,50 bz
do. do. neue	5	89,10 bz G.
Stockh. Pf. 87.	4	100,00 B.
do. St.-Anl. 87	3½	90,75 G.
Span. Schuld	4	
Türk. A. 1865 in Pfd. Sterl. cv.	1	
do. do. B.	1	20,00 bz
do. do. C.	1	18,00 B.
do. Consol. 90	4	
do. Zoll-Oblig	5	87,00 bz G.
Trk. 400 Frc.-L.	—	72,50 bz
do. EgTrib-Anl	4½	
Ung. Gld-Rent.	4	89,50 bz
do. Gld.-Inv.-A.	5	102,00 bz
do. do do.	4½	100,00 bz G.
do. Papier-Rnt.	5	86,80 bz
do. Loose	—	254,40 bz
do. Tem-Bg.-A.	5	
Wiener C.-Anl.	5	106,50 B.

Eisenbahn-Stamm-Aktien.		
Aachen-Mastr.	3	69,75 bz
Altenbg.-Zeitz	—	179,00 bz
Crefelder	—	103,75 B.
Crefld-Uerdng	—	39,90 bz G.
Dortm.-Ensch.	4	107,40 bz
Eutin-Lübeck	—	53,25 bz
Frnkf.-Güterb.	5½	93,50 bz G.
Ludwsh.-Bexb.	—	225,25 bz B.
Lübeck-Büch.	7½	170,50 bz
Mainz-Ludwsh	4⅗	118,25 bz
Marnb.-Mlawk.	1	72,30 bz
Meckl Fr. Franz		
Ndrschl.-Märk.	4	100,75 G.
Ostpr. Südb.	⅙	92,10 bz
Saalbahn	0	38,60 bz G.
Stargrd-Posen	4½	102,10 B.
Weimar-Gera	—	21,90 bz G.
Werrabahn	3	79,90 bz
Albrechtsbahn	1	37,00 bz
Aussig-Teplitz	20	433,00 bz
Böhm. Nordb.	7	
do. Westb.	7½	
Brünn. Lokalb.	5½	76,80 bz G.
Buschtherader	9¼	215,75 bz
Canada Pacifb.	5	74,40 bz G.
Dux-Bodenb.	7½	
Galiz. Karl-L.	4	93,75 G.
Graz-Köflach	7	110,00 bz G.
Kaschau-Od.	4	
Kronpr. Rud.	4¾	89,20 G.
Lemberg-Cz.	—	
Oesterr. Franz.	2,70	113,90 G.
do. Lokalb.	4	79,50 bz B.
do. Nordw.	4¾	
do. Lit. B. Elb.	5½	
Raab-Oedenb.	½	28,40 bz
Reichenb.-P.	3,81	78,75 G.
Südöstr. (Lb.)	1⅗	54,20 bz
Tamin-Land	0	
Ungar.-Galiz.	5	85,90 bz
Balt. Eisenb.	3	
Donetzbahn	5	102,50 bz
Ivang. Domb.	5	
Kursk-Kiew	10,44	
Mosco-Brest	3	75,10 G.
Russ. Staatsb.	5	132,25 bz
do. Südwest.	5⅔	88,00 bz
Warsch-Teres	—	102,25 bz
do. Wien.	—	246,00 G.
Weichselbahn	—	
Amst.-Rotterd.	—	
Gotthardbahn	—	153,00 bz
Ital. Mittelm.	5½	99,90 bz
Ital. Merid.-Bah	—	
Lüttich-Lmb.	—	24,10 bz G
Lux. Pr. Henri	2,50	54,25 bz G
Schweiz. Centr	—	170,80 bz
do. Nordost	—	149,10 bz
do. Unionb.	—	118,50 bz
do. Westb.		
Westsicilian.	3⅕	65,60 G

Eisenb.-Stamm-Priorität.		
Altdm-Colberg	—	
Bresl-Warsch.	—	55,10 G.
Czakat.-St.-Pr.	—	103,90 bz
Dux-BodnbAB.		
Paul-Neu-Rup.	—	
Prignitz	—	
Szatmar-Nag.	—	86,75 G.
Dortm.-Gron.	4½	114,30 bz B.
MarienbMlawk	5	111,75 B.
Mecklb. Südb.	—	27,00 G.
Ostpr. Südbah	5	114,75 bz G
Saalbahn	4¾	103,50 bz
Weimar-Gera	—	84,25 B.

Eisenb.-Prioritäts-Obligat.		
Berg-Märkisch	3½	97,50 G.
Berl. Potsd.-M.	4	
BrslSchwFrbH		
Bresl.-Warsch	5	
Mz Ludwh 68/9	4	101,75 G.
do. 90	3½	96,10 B.
Meckl Fr. Franz		
Nied-Märk III. S		
Oberschl. Lit. B	3½	
do. Lit. E.	3½	
do. Em. v. 1879		
doNiedrsZwg	3½	
do (StargPos)	4	
OstprSüdb I-IV	4½	
Rechte Oderuf		
Albrechtsb gar	5	90,60 G.
BuschGold-Ob	4½	101,25 G.
Dux-Bodenb. I.	5	
Dux-PragG-Pr.	5	106,90 bz
do.	4	99,70 bz
Franz.-Josefb.	4	84,00 G.
Gal KLudwg. g.	4½	85,90 bz G.
do. do. 1890	4	83,75 bz G.
Kasch-Oderb. Gold-Pr. g.	4	98,40 bz
Kronp Rudolfb	4	83,50 G.
do. Salzkammg	4	100,70 G.
Lmb Czernstfr	4	80,30 bz G.
do. do. stpfl.	4	73,30 B.
Oest. Stb. alt, g	3	84,40 G.
do. Staats-I. II	5	107,50 bz G
do. Gold-Prio.	4	100,60 G.
do. Lokalbahn	4½	86,10 bz B.
do. Nordwestb	5	92,70 bz G.
do. NdwB. G.-Pr	5	107,00 bz
do. Lt. B. Elbth.	5	92,00 B.
Raab-Oedenb. Gold-Pr.	3	70,80 G.
Reichenb.-Prior. (SNV)	5	89,25 G.
do. Gold-Prior.	5	101,90 bz
Südost. B. (Lb.)	3	65,30 bz
do. Obligation.	5	104,40 B.
do. Gold-Prior.	4	99,40 B.
Baltische gar.	5	97,25 bz
Brest-Grajewo	5	99,25 bz
Gr. Russ. Eis. gar.	3	83,30 bz
Ivang.-Dombr. g.	4½	99,60 bz G.
Kozlow-Wor. g.	4	92,60 bz G.
Kursk-Chark. 89	4	93,20 bz
do. Chark. As. (O)	4	92,60 bz G.
do. (Oblig.) gar.	4	
Kursk-Kiew conv	4	93,00 bz
Losowo-Sebast.	5	97,80 bz
Mosco-Jaroslaw	5	74,25 bz
do. Kursk gar.	4	89,90 bz
do. Rjäsan gar.	4	93,50 bz
do. Smolensk g.	5	100,10 bz
Orel-Griasy conv	4	92,60 bz G.
Poti-Tiflis gar.	5	
Rjäsan-Koslow g	4	92,60 bz
Rjasohk-Moroz g	5	100,40 bz
Rybinsk-Bolog.	5	95,60 bz
Schuja-Ivan. gar.	5	100,20 G.
Südwestb. gar.	4	95,60 bz
Transkaukas. g.	5	80,00 bz G.
Warsch.-Ter. g.	5	100,90 bz
Warsch-Wien n.	4	98,75 bz
Wladikawk. O. g.	4	95,30 bz
Zarskoe-Selo	5	94,80 bz
Anatol. Gold-Obl	5	83,00 bz
Gotthardbahncv.	4	101,75 bz
Ital. Eisenb.-Obl.	3	56,00 bz
Serb. Hyp.-Obl.	5	90,25 bz
do. Lit. B.	5	89,25 bz
Süd-Ital. Bahn	3	
Central-Pacific	5	
Illinois-Eisenb.	4	
Manitoba	4½	97,50 B.
Northern Pacific	6	113,30 bz
San Louis-Francisco	6	102,50 bz
Southern Pacific	6	

Hypotheken-Certifikate.		
Danz. Hypoth.-Bank	3½	92,75 B.
Dtsche. Grd.-Kr.-Pr. I	3½	114,25 bz
do. do. II.	3½	108,75 bz
do. do. III. abg.	3½	99,10 G.
do. do. IV. abg.	3½	98,00 G.
do. do. V. abg.	3½	92,70 G.
do. Hp. B. Pf. IV. V. VI.	5	111,00 G.
do. do.	4	101,50 bz G
do. do.	3½	95,60 G.
Hmb. Hyp. Pf. (z. 100)	4	101,30 bz
do. do. (rz. 100)	3½	94,00 bz
MeiningerHyp Pfdbr.	4	101,60 bz G
do. Pr.-Pfdbr.	4	127,60 G.
Pomm. Hypoth.-Akt.-B.-Pfandbr. III. u. IV.	4	101,00 bz G.
PrB.-Gr. unkb (rz 110)	5	112,75 G.
do. Sr. III. V. VI. (rz 100)	5	108,70 bz
do. do. (rz. 115)	4½	115,50 G.
do. do. X. (rz. 110)	4½	111,40 bz
do. do. (rz. 100)	4	100,70 bz
Pr. Centr.-Pf. (rz. 100)	4	100,90 bz G.
do. do. (rz. 100)	3½	94,80 bz G
do. do. kündb.	4	
Pr. Centr.-Pf. Com-O	3½	94,60 bz G.
Pr. Hyp.-B. I. (rz. 120)	4½	114,00 G.
do. do. VI. (rz. 110)	5	110,00 B.
do. div. Ser. (rz. 100)	4	101,30 bz G
do. do. (rz. 100)	3½	95,50 bz G
Prs. Hyp.-Vers.-Cert.	4½	100,00 G.
do. do. do.	4	101,60 bz G
do. do. do.	3½	94,80 bz G.
Schles. B.-Cr (rz, 100)	4	103,00 G.
do. do. (rz. 100)	3½	95,00 G.
Stettin, Nat.-Hyp.-Cr.	5	103,75 G.
do. do. (rz. 110)	4½	103,50 B.
do. do. (rz. 110)	4	99,70 bz
do do (rz, 100)	4	99,00 bz G.

Bankpapiere.		
B. f. Sprit-Prod. H	3	69,25 bz G.
Berl. Cassenver.	7¼	136,70 G.
do. Handelsges.	9½	142,00 bz
do. Maklerver.	11	129,60 G.
do. Prod-Hdbk.	—	
Börsen-Hdlsver.	13½	158,10 G.
Bresl. Disc.-Bk.	6	103,80 bz
do. Wechslerbk.	6	102,10 bz
Danz. Privatbank	8¼	
Darmstädter Bk.	10½	135,10 bz
do. do. junge		
Deutsche Bank	10	151,50 bz B.
do. Genossensch	7	124,50 B.
do. Hp. Bk. 60 pCt.	6½	112,00 bz
Disc.-Command.	14	185,40 bz
Dresdener Bank	11	141,75 bz
Gothaer Grund-creditbank	0	87,30 bz
Internat.-Bank	6	100,75 bz G
Königsb. Ver.-Bk	4	101,10 bz B.
Leipziger Credit	12	197,50 G.
Magdeb. Priv.-Bk	6½	105,80 G.
Maklerbank	11½	123,50 bz G.
Mecklenb. Hyp. u. Wechs.	8	129,90 bz
Meininger Hyp.-Bank 50 pCt.	5	101,50 bz G.
Mitteld. Crdt.-Bk.	6	103,00 bz
Nationalbk. f. D.	9	119,60 bz
Nordd. Grd.-Crd.	0	86,80 bz
Oester. Credit-A.	10⅝	161,25 bz
Petersb. Disc.-Bk	16	
do. Intern. Bk.	15	
Pom. Vorz.-Akt.	6	109,50 bz G.
Posen. Prov.-Bk.	6½	109,00 G.
Pr. Bodencr.-Bk.	7	124,70 G.
do. Cnt-Bd. 50 pCt	10	154,00 B.
do. Hyp.-Akt.-Bk.	6½	120,50 bz
do. Hyp.-V. A.-G. 25 pCt.	8	109,60 G.
do. Immob.-Bank 80 pCt.	15	
do. Leihhaus	8	
Reichsbank	8,81	144,00 bz B.
Russische Bank	7	81,10 bz
Schles. Bankver.	7	117,85 bz
Warsch Comrzb.	10	95,50 bz
do. Disconto	8,9	

Industrie-Papiere.		
Allg. Elekt.-Ges.	10	171,90 bz
Anglo Ct. Guano	12⅞	140,00 bz B.
Bauges. Berl.-Charl.	1	147,00 bz G.
City St.-Pr.	—	
Dtsche. Bau.	2¼	61,40 bz G.
Hann. St.-P.	4½	76,50 G.
Bauges. Humb.	6	128,00 G.
Moabit	5	125,25 B.
Passage	3	71,50 bz G.
U. d. Linden	—	22,00 B.
Berl. Elektr-W.	10	176,25 bz
Berl. Lagerhof	0	88,00 G.
do. do. St.-Pr.	0	116,00 G.
Ahrens Br., Mbt	0	59,75 G.
Berl. Bock-Br.	0	70,10 bz G.
Schultheiss-Br	16	278,00 G.
Bresl. Oelw.	4¾	116,25 G.
Deutsch. Asph.	2	77,75 G.
DynamitTrust.	8½	156,40 bz
Erdmannsd. Sp	6½	89,00 B.
Fraust. Zucker	0	104,80 bz G.
Glauz. do.	8⅜	121,00 G.
GummiHarbg.-Wien	29	286,00 B.
do. Schwanitz	18	203,25 bz G.
doVoigtWinde	7	134,00 G.
do. VolpiSchlüt	5½	102,10 G.
HemmoorCem	10	111,00 bz G.
Köhlm. Strk.	14	215,00 bz G.
Körbisdf-Zuck.	—	107,60 bz G.
Löwe & Co.	18	284,00 bz
Bresl. Linke	14	167,00 G.
do. Hofm.	14	
Germ-Vrz.-Akt	6	95,10 bz G.
Görlitz cv.	13	149,75 bz B.
Görl. Lüdr.	13	173,80 B.
Grusonwrk.	5	148,00 bz G.
H. Paucksch	8	94,00 B.
Schwarzkopff.	16	260,50 bz G.
Stettin. Vulk.-B	8	117,00 bz G.
Sudenburg	20	273,80 G.
O.-Schl. Cham.	10	120,40 G.
do. Portl.-Cem	8	185,00 bz
OppelnCem-F.	6¼	91,20 bz G.
do. (Giesel)	8½	165,00 B.
Gr. Berl. Pferdb	12½	245,25 G.
Hamb. Pferdeb	6	117,90 B.
Potsd. cv Pfdrb	5½	106,50 G.
Posen. Sprit-F.	4	
Rositzer Zuck.	4	69,00 bz G.
Schles. Cem.	10½	126,10 bz
StettBred. Cem	5	122,00 bz G.
do. Chamott.	30	232,00 bz G.
Bgw. u. H.-Ges.		
Aplerbecker	—	178,50 bz
Berzelius	12	121,50 bz B.
Bismarckhütte	18	139,00 B.
BochGussst-F.	10	127,00 bz B.
Donnersmrck	8	98,00 bz
Dortm. St-Pr. A	4	66,20 bz
Gelsenkirchen	12	156,70 bz B.
Hibernia	19	167,60 bz
Hörd St.-Pr.-A.	—	58,75 bz G.
Inowracl. Salz	0	36,25 bz B.
König u. Laura	11	123,00 bz G.
Lauchham. cv.	13	137,00 G.
Louis. TiefStPr	13	160,25 bz G.
Oberschl. Bd.	5	67,20 B.
do. Eisen-Ind.	11	132,75 bz G.
Redenh. St.-Pr.	7	57,25 bz
Riebeck. Mont.	—	172,00 bz
Schles. Kohlw.	0	55,60 G.
do. Zinkhütt.	18	190,60 bz
do. do. St.-Pr.	18	190,50 bz G.
Stolb. Zk.-H.	3½	64,10 bz
do. St.-Pr.	8½	125,90 bz
Tarnowitz cv.		
do. do. St.-Pr.	7	58,00 bz

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. (A. Röstel) in Posen.